STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT

GR/102/2013

über die ÖFFENTLICHE Sitzung des Gemeinderates

am: 03.September 2013

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Ort: im Sitzungssaal im Alten Rathaus der Stadtgemeinde Neulengbach

STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT Nr. GR/102/2013

über die ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Am: 03.September 2013

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 20.45 Uhr

Die Einladung erfolgte fristgerecht durch Einzeleinladung.

Anwesend waren:

Vorsitzende(r):

Herr Bgm. Franz Wohlmuth VPN

stv. Vorsitzende(r):

Herr Vizebürgermeister Rudolf Teix VPN

Stadträte:

Herr STR Josef Fischer SPÖ Herr STR Mag. Ing. Alois Heiss VPN Herr STR Mag.Dr. Raimund Heiss VPN

Frau STR Vizepräs. Beate Raabe-Schasching anwesend ab 19.33 Uhr, TOP 3.

SPÔ

Frau STR Monika Scholz VPN
Herr STR Manfred Schweighofer SPÖ
Herr STR KR Alfred Störchle VPN

Gemeinderäte:

Herr GR B.A. Michael Braitner SPÖ
Herr GR Engelbert Brückler BLN
Herr GR Ewald Figl VPN
Herr GR Christof Fischer SPÖ
Herr GR ÖkRat Karl Gfatter VPN

Frau GR Andrea Hackl SPÖ
Herr GR Alfred Hackl DI. SPÖ
Herr GR Karl Hollaus VPN
Herr GR Andreas Hössinger VPN

Herr GR, EU-GR Norbert Kettner

Herr GR Dipl.-Ing. Ferdinand Klimka VPN

Herr GR Florian Lang FPÖ
Herr GR Peter Matzel FPÖ
Herr GR Eduard Müller VPN
Frau GR Mag. Elfriede Riesinger VPN
Herr GR Jürgen Rummel VPN

Herr GR Gerhard Schabschneider VPN nicht anwesend bei TOP 9 und 11

nicht anwesend bei TOP 9. 10 und 20

Frau GR Marietta Schlegl BLN
Herr GR Franz Wagner VPN
Frau GR, EU-GR, Dr. Josefa Widmann VPN
Herr GR Ing. Stefan Wisberger VPN

Schriftführer:

Herr STADir. Leopold Ott

Nicht anwesend waren:

Stadträte:

Herr STR Hans Bliem VPN entschuldigt

Gemeinderäte:

Herr GR Helmut Nachbargauer entschuldigt Herr GR Franz Schleining SPÖ entschuldigt

Schriftführer:

Herr AL Christian Kogler entschudligt

Anwesenheitsverhältnis:

Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.

Vor Eingang in die Tagesordnung berichtet Herr Bürgermeister, dass folgender Dringlichkeitsantrag vorliegt:

Ansuchen um sprengelfremden Schulbesuch

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, dieses Gegenstand auf die Tagesordnung zu nehmen und unter TOP 25.1 zu behandeln.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen und ergibt sich damit folgende Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
- Altstoffsammelzentrum; Optimierung der Zutrittskontrolle und Ausweitung der Öffnungszeiten
- 4. Anbindung des Robert Vogel-Weges an den Laabentalradweg Grundsatzbeschluss
- 5. Übernahme von Nebenanlagen L-2017
- 6. Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut in der KG Großweinberg
- 7. Tausch von Teilflächen sowie Übernahme in das öffentliche Gut in der KG Haag
- 8. Privatstraße "In der Au" Leitungs- bzw. Wegerecht
- 9. Umsetzung des Energieeinsparungspotentials bei der Straßenbeleuchtung; Anpassung des Auftragsbeschlusses
- 10. Straßenbeleuchtung St. Pöltnerstraße Verkabelung
- 11. Straßenbeleuchtung Verkabelung Schüldenweg
- 12. Jahnstraße; Beauftragung der Erd- und Baumeisterarbeiten
- 13. Neue Richtlinien für Ehrungen durch die Stadtgemeinde Neulengbach
- 14. Kabarettabend im Lengenbacher Saal
- 15. Neujahrskonzert 2014
- 16. Unterstützungsansuchen ÖTB TV-Neulengbach und August der Reisewagen
- 17. Unterstützung Oldtimer Club Neulengbach
- 18. Friedhof Neulengbach Errichtung einer Urnenanlage
- 19. Anschaffung von Alu-Erdcontainer für die Friedhöfe
- 20. Betriebliche Gesundheitsförderung Adaptierung des Raumangebotes im Neuen Rathaus
- 21. 1. Nachtragsvoranschlag 2013
- 22. Volksschule Neulengbach und Schule St. Christophen; Auflösung der Leasingverträge
- 23. Bankdarlehen Änderung der Finanzierungskondition
- 24. Bericht des Prüfungsausschusses vom 4.6.2013
- 25. Impfungen für die Generation 50+

Nicht öffentlicher Teil

- 25.1. Ansuchen um sprengelfremden Schulbesuch
- 26. Abteilung: Buchhaltung Berichterstattung über Mahnwesen per 30.6.2013
- 27. Personalangelegenheiten PERS 240

PROTOKOLL:

TOP 1.	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt

Herr Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einladung mit einem Anwesenheitsquorum zu Beginn der Sitzung (29 von 33 Gemeindemandatare) die Beschlussfähigkeit fest.

Sachbearbeiter:	zugeteilt am:	erledigt am:	

TOP 2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt. Deshalb wurde auf eine Verlesung verzichtet. Nachdem keine Einwendungen gegen das Protokoll erhoben wurden, gilt dieses als genehmigt.

Sachbearbeiter:DIR	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 3. Altstoffsammelzentrum; Optimierung der Zutrittskontrolle und Ausweitung der Öffnungszeiten

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Das ASZ Neulengbach wird im Rahmen einer Gemeindekooperation von den Gemeinde Neulengbach, Maria Anzbach und Eichgraben gemeinsam betrieben.

In seiner Sitzung am 9. Oktober 2012 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach beschlossen, dass die Aufgabe der Erweiterung des bestehenden Altstoffsammelzentrums der Stadtgemeinde Neulengabch an die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. übertragen wird und dass die Kosten der Erweiterung in die Ermittlung des Mietzinses für das ASZ einfließen. Die Ausbauarbeiten sind derzeit im Gang.

Bereits seit längerer Zeit und ganz verstärkt seit April 2013 besteht der begründete Verdacht, dass das ASZ Neulengbach auch von Bürgerinnen und Bürgern besucht wird, die ihren Wohnsitz nicht im Gemeindegebiet der Kooperationspartner haben. Die Anlieferungen durch Bewohner von Gemeinden außerhalb des Kooperationsgebietes haben auch zu erheblichen Mehraufwendungen bei den Bauhofleistungen geführt, da die vorhandenen Übernahmekapazitäten nicht ausgereicht haben. Aus diesem Grund wurde nach Lösungen gesucht, um hier eine klare Zutrittsregelung zu schaffen.

In den Gemeinden Grammatneusiedl und Pyhra bestehen Altstoffsammelzentren, in denen der Zutritt grundsätzlich nur mit einer Berechtigung über die e-Card möglich ist, wurden die Anlagen besichtigt. Hier konnte festgestellt werden, dass die dort installierten Systeme einerseits eine klare Kontrolle der Zutritte und Einwürfe ermöglich und andererseits die Öffnungszeiten im Sinne einer sehr starken Bürgerorientierung sehr großzügig gewählt werden (Montag bis Samstag jeweils 12 Stunden).

Für das ASZ Neulengbach sind nun folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Serviceleistungen und der Zutrittskontrolle in Bezug auf das Altstoffsammelzentrum vorgesehen:

- Anschaffung eines Zutrittskontrollsystems mit Vieoüberwachung
- Ausweitung der Öffnungszeiten täglich von Montag bis Samstag, jeweils von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr, wobei der Zutritt über eine Kartenleseeinrichtung ermöglicht ist. Lediglich an jedem 1. Samstag im Monat, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, steht das ASZ auch jenen Bewohnern aus dem Kooperationsgebiet zur Verfügung, die keine Zutrittsberechtigung über ein Kartensystem beantragt haben.

Die Kosten für das Zutrittssystem betragen € 60.000,00 exkl. USt. Es ist beabsichtigt, dass das System von der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. angeschafft wird. Die Anschaffungskosten werden in die Berechnungsbasis für die Ermittlung der monatlichen Miete miteinbezogen.

Herr Bürgermeister Wohlmuth hat die Bürgermeister der kooperierenden Gemeinden Maria Anzbach (persönlich am 19. Juli) und Eichgraben (persönlich am 21. Juni 2013) über diese Überlegungen informiert. Beide Bürgermeister haben ihre Zustimmung zu der zusätzlichen Investition gegeben und diese mit dem verbesserten Bürgerservice begründet.

Vorberatungen

Der Ausbau des ASZ wurde in der Sitzung des Gemeinderates behandelt.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist im Sinne des erforderlichen Informationsbedarfes dem Gemeinderat zu berichten

Finanzierung:

Berücksichtigung der Erhöhung ab dem VA 2014 (HH-Stelle 1/8520-7000).

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach wolle beschließen, dass die Aufgabe der Herstellung eines Zutrittskontrollsystems mit Schrankenanlage und Videoüberwachung für das Altstoffsammelzentrum der Stadtgemeinde Neulengabch an die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. übertragen wird und dass die Kosten der Maßnahme in die Ermittlung des Mietzinses für das ASZ einfließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig		
Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 4. Anbindung des Robert Vogel-Weges an den Laabentalradweg - Grundsatzbeschluss

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Bereits im Jahr 2002 wurde von der Dorfgemeinschaft Unterdambach eine Unterschriftenliste vorgelegt, mit der um die Anbindung des Robert Vogel-Weges an den Laabentalradweg ersucht wurde. Aufgrund der Hochwasserschutzplanungen Laabenbach sowie der Planung und schlussendlich Umsetzung des Projektes "Schaubergerareal" wurde dieses Projekt zurückgestellt. Nunmehr ist mit November 2013 die Fertigstellung des Projektes "Schaubergerareal" inkl. Verlegung des Dambaches abzusehen.

Es wurde daher die technische und rechtliche Machbarkeit der Verlängerung des Robert Vogel-Weges sowie die Anbindung an den Laabentalradweg geprüft. Die Gesamtkostenschätzung dazu lautet auf EUR 174.000,-- inkl. USt.

Dazu liegt das Angebot der Neulengbacher Kommunalservice GmbH über die Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitungsphase wie folgt vor:

Stadtgemeinde Neulengbach

Fußgängerbrücke über den Laabenbach, Fußweg Dambach Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitungsphase Honorarangebot Zl. 008041_002

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Einladung zur Offertlegung betreffend o.a. Projekt und übersenden Ihnen in der Anlage unser Honorarangebot auf Basis der angeführten Grundlagen.

A) Grundlagen

- Die Besprechung mit Bgm. Wohlmuth vom 16.1.2013
- Die Besprechung mit Bgm. Wohlmuth vom 6.5.2013
- Gesamtbaukostenschätzung It. Anhang ca. € 128.625,-- netto, ohne Honorare und dgl.
- Honorarermittlung gem. HOB für Bauwesen 2004 als Kalkulationsbasis

B) Bau- bzw. Planungsumfang

Brücke 25m, B=2m	25 lfm
 Fußweg L=70m 	70 lfm
 Unterführung 	15 lfm
 Lichtpunkte, Verkabelung 	0 lfm
 Abwasserdruckleitung bis DN50 	0 lfm
 Abwasserdruckleitung größer DN50 	0 lfm
 Wasserleitung 	0 lfm
Hausanschlüsse Kanal je lfm	0 lfm
Hausanschlüsse Wasser je Stk	0 Stk
Straßenbau	0 m2
 Sammelpumpwerk 	0 Stk
 Hauspumpwerk 	0 Stk

0 m

C) Leistungszusammenstellung

Das Angebot enthält folgende Ingenieurleistungen, die zur Abwicklung des Bauvorhabens erforderlich sind.

1. Einreichprojekt, Vermessung

Grundlagen, Konzept, Kostenschätzung, Dimensionierung, Planung, Abstimmung mit den Behörden, Einreichung Wasserrecht

2. Sondernutzungen

Ansuchen um zusätzliche Bewilligungen (Landesstraßen, öffentliches Wassergut, Forst, Bahn, etc.)

3. Fördereinreichung

Ansuchen um Fördermittel bei Bund (KPC) und Land NÖ (NÖWWF)

4. Detailplanung, Ausführungsunterlagen

Baureife Durcharbeitung aller Pläne mit allen für die Ausführung erforderlichen Angaben. Die Detailplanungen beinhalten ebenfalls die Absteckung sowie die Prüfung und erforderlichenfalls Abänderung des Projektes.

5. Ausschreibung, Vergabeberatung

Massenermittlung, Leistungsverzeichnisse, Vertragsbedingungen, Terminvorgaben, Angebotsprüfung, Auftragsvergabe

6. Oberleitung Bauphase

Koordination der Firmen und Termine, Behördenvertretung, Schlussabnahme

7. Technische und Kaufmännische Bauaufsicht, Hausanschlussbegehungen

Baukontrolle, Baustellenbesuche, Aufmaß, Abrechnungsprüfung, Geldmittelanforderungen beim Fördergeber

8. Kollaudierung Wasserrecht und Fördermittel

Zusammenstellung der Unterlagen, Verhandlungsteilnahme

9. Planungs- und Baukoordinator

SIGE Plan, Bau KG

10. Bestandsunterlagen, Pläne

Koordinative Vermessung, Bestandspläne (Lagepläne und Längenschnitte) deren Format in digitaler Form in diversen GIS Systemen weiterverarbeitet werden kann.

11. Erstellung Leitungskataster GIS

Grundlagen, Förderansuchen, Ausschreibungsverfahren, Kanal TV, Datenübernahme, digitaler Leitungskataster – Datenbank, Schadensanalyse, Sanierungskonzept, Kollaudierung, Datenlieferung analog und digital

12. Nebenkosten

Anfahrten, Pläne, Kopien, Projektausfertigungen

D) Angebotsbedingungen

Die Einholung der Unterschriften zum Revers obliegt dem Auftraggeber

Leistungszeitraum: 06/2013 bis 12/2013, in Absprache mit dem Auftraggeber

Angebotsbindung: bis einschließlich 31.09.2013

1. Leistungsschluss:

Planungsphase: Mit wasserrechtlicher Bewilligung Bauleitungsphase: Mit Abschluss der Kollaudierungen

2. Weitergehende Untersuchungen durch Dritte:

Geo / Hydrologische Untersuchungen, Beweissicherungsverfahren von Brunnen durch externe Prüfanstalten, Bauwerken, Leitungen und Objekten, sowie sonstige Sachverständigentätigkeiten sind im dem angeführten Leistungsumfang nicht enthalten.

3. Abänderung des Auftragsumfanges:

Längenänderungen des Leitungsnetzes von bis zu 5% nach unten oder oben bewirken keine Änderung der angebotenen Summen. Darüber hinaus gehende Veränderungen im Leistungsumfang werden dem AG rechtzeitig bekannt gegeben.

4. Abrechnungszeitraum:

Bei den angebotenen Pauschalsummen handelt es sich um veränderliche Preise.

5. Rechnungslegung:

Gemäß Arbeitsfortschritt erlauben wir uns monatliche Rechnungen sowie nach Beendigung der Leistungen eine abschließende Honorarnote zu stellen.

6. Zahlungsfristen:

14 Tage netto für Rechnungen und Schlussrechnungen ab Rechnungseingang.

E) Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen außerhalb der nachstehend angeführten Teilleistungen wird das Honorar nach tatsächlichem Zeitaufwand gemäß der Honorarordnung für Bauwesen zu folgendem Stundensatz (exkl. UST) verrechnet:

- a) € 72,-- für konzeptive und strategische Aufgaben
- b) € 50,-- für technische und wirtschaftliche Aufgaben

F) Honorarberechnung

Pos	Ingenieurleistungen Planungsphase	Summe
1	Vermessungsarbeiten	€ 240,00
2	Einreichprojekt	€ 2.700,00
3	Sondernutzungen	€ 280,00
4	Fördereinreichung	€ 0,00
5	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne, Kopien)	€ 140,00
	Summe Planungsphase netto	€ 3.360,00

Pos	Ingenieurleistungen Bauphase	Summe
6	Ausschreibungsunterlagen, Details	€ 1.210,00
7	Angebotsprüfung	€ 300,00
8	Ausführungsunterlagen	€ 750,00
9	Oberleitung Bauphase	€ 300,00
10	Technische Bauaufsicht	€ 3.990,00
11	Kaufmännische Bauaufsicht	€ 990,00
12	Hausanschlussbegehungen	€ 0,00
13	Wasserrechtliche Kollaudierung	€ 360,00
14	Förderkollaudierung	€ 0,00
15	Planungs- und Baukoordinator	€ 1.610,00
16	Bestandsunterlagen, Pläne	€ 710,00
17	Leitungskataster GIS	€ 715,00
18	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne und Kopien)	€ 340,00
	Summe Bauphase netto	€ 11.275,00

Angebotssumme netto	€ 14.635,00
zzgl. 20 % MWST	€ 2.927,00
Angebotssumme brutto	€ 17.562,00

<u>Vorberatung</u>: diese Angelegenheit wurde bis dato in keinem Ausschuss behandelt.

Zuständigkeit: ist gem. § 35 Z. 22 lit. g NÖ GO für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Für einen Teilbetrag in Höhe von € 55.000,00 ist aus dem Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2012 vorgesorgt. Die Bedeckung des Restbetrages ist im VA 2014 zu berücksichtigen.

Beschlussantrag:

- 1. Der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Projektes "Anbindung des Robert Vogel-Weges an den Laabentalradweg" zu Gesamtkosten von EUR 174.000,-- inkl. USt fassen.
- 2. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Neulengbacher Kommunalservice GmbH mit den Ingenieurleistungen dazu zu EUR 17.562,-- inkl. USt beschließen.

Beschluss:

- 1. Der Antrag wird angenommen.
- 2. Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

- 1. 29 ja, 1 Enthaltung (GR Kettner)
- 2. 29 ja, 1 Enthaltung (GR Kettner)

Sachbearbeiter: BA zugeteilt am: erledigt am:

TOP 5. Übernahme von Nebenanlagen L-2017

Berichterstatter: Vizebgm. Rudolf Teix

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 23.4.2013 den Beschluss zur Errichtung der Nebenanlagen (Verbreiterung, Fahrbahnteiler) im Bereich der L-2017 (im Ortsbereich von Schwertfegen) gefasst.

Gemäß der Genehmigung durch den Landeshauptmann vom 22.4.2013, wurden die Arbeiten auf Kosten der Gemeinde hergestellt. Mit Schreiben vom 5. August 2013 ersucht die NÖ Straßenbauabteilung um Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.

Vorberatung: Die Angelegenheit wurde in keinem Ausschuss behandelt.

Zuständigkeit: Gem. § 35 Z. 22 NÖ GO ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Instandhaltungskosten in den jeweiligen Voranschlägen im OH -Straßeninstandhaltung enthalten.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die beiliegende, einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende, Erklärung ST-LH-N-8/039-2013, womit die durch den NÖ Straßendienst hergestellten Nebenanlagen im Bereich der L-2017 (km 4,610 bis km 4,680) in die Verwaltung und Erhaltung der Gemeinde übergehen, beschließen.

Anlagen:

ST-LH-N-8/039-2013

Betrifft: NÖ Straßenbauabteilung 2, Straßenmeisterei Neulengbach

Bauführungen des NÖ Straßendienstes;

Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.

ERKLÄRUNG

Die Stadtgemeinde Neulengbach übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Neulengbach nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann, vom 24.4.2013, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Verbreiterungen, Fahrbahnteiler im Ortsbereich von Schwertfegen, entlang der L-2017 von km 4,610 bis 4,680) in ihre Verwaltung und Erhaltung.

Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

NÖ Landesregierung Im Auftrage	Für die Gemeinde:
(Bauabteilungsleiter)	(Bürgermeister)

Datum:	
	(Vizebürgermeister)
	(Stadtrat)
	(Gemeinderat)
	Datum:
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.	
Abstimmungsergebnis: einstimmig	

zugeteilt am:

erledigt am:

Sachbearbeiter: BA

TOP 6. Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut in der KG Großweinberg

Berichterstatter: Vizebgm. Rudolf Teix

Sachverhalt:

1. KG Großweinberg (Waldweg):

Aufgrund des vorliegenden Teilungsplanes GZ 40530 vom 03.07.2013 der Vermessung DI Hanns H. Schubert Ziviltechniker GmbH, 3100 St. Pölten, Kremser Landstraße 3 bzw. 3040 Neulengbach, Ulmenhofstraße 233, wird das Trennstück 1 des Grundstückes Parz. Nr. 157/2 im Ausmaß von 6 m² KG 19721 Großweinberg in das Eigentum der Stadtgemeinde Neulengbach (öffentliches Gut) übertragen und soll als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen werden.

Die Abtretung erfolgt unentgeltlich. Die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes erfolgt gemäß § 15 LTG im Wege des Vermessungsamtes St. Pölten.

Gemäß § 4 Zf. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBI 8500-2 i.d.g.F. liegt eine öffentliche Gemeindestraße ab deren Widmung als öffentliche Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan vor. Der Teilungsplan GZ 40530 vom 03.07.2013 der Vermessung DI Hanns H. Schubert Ziviltechniker GmbH, 3100 St. Pölten, Kremser Landstraße 3 bzw. 3040 Neulengbach, Ulmenhofstraße 233, liegt im Gemeindeamt zur Einsicht auf. Die in diesem Teilungsplan ausgewiesene Teilfläche 1 des Grundstückes Parz.Nr. 157/2 in der KG 19721 Großweinberg wird in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen und als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen.

Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilfläche ist beim nächsten Änderungsverfahren zu berücksichtigen. Es sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBI 8500-2 i.d.g.F. erfüllt.

2. KG Großweinberg (Jägersteig):

Aufgrund des vorliegenden Teilungsplanes GZ 40491 vom 24.06.2013 der Vermessung DI Hanns H. Schubert Ziviltechniker GmbH, 3100 St. Pölten, Kremser Landstraße 3 bzw. 3040 Neulengbach, Ulmenhofstraße 233, wird das Trennstück 1 des Grundstückes Parz. Nr. 231/97 im Ausmaß von 71 m² sowie das Trennstück 2 des Grundstückes Parz. Nr. 231/44 im Ausmaß von 16 m² und das Trennstück 3 des Grundstückes Parz. Nr. 231/45 im Ausmaß von 54 m² alle KG 19721 Großweinberg (Gesamtausmaß daher 141 m²) in das Eigentum der Stadtgemeinde Neulengbach (öffentliches Gut) übertragen und sollen als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen werden.

Die Abtretung erfolgt aufgrund der Sanierung des Jägersteiges. Mit den betroffenen Eigentümern wurde die unentgeltliche Abtretung vereinbart.

Die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes erfolgt gemäß § 15 LTG im Wege des Vermessungsamtes St. Pölten.

Gemäß § 4 Zf. 3 lit b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBI 8500-2 i.d.g.F. liegt eine öffentliche Gemeindestraße ab deren Widmung als öffentliche Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan vor. Der Teilungsplan GZ 40491 vom 24.06.2013 der Vermessung DI Hanns H. Schubert Ziviltechniker GmbH, 3100 St. Pölten, Kremser Landstraße 3 bzw. 3040 Neulengbach, Ulmenhofstraße 233, liegt im Gemeindeamt zur Einsicht auf. Die in diesem Teilungsplan ausgewiesene Teilfläche 1 des Grundstückes Parz. Nr. 231/97 sowie die Teilfläche 2 des Grundstückes Parz. Nr. 231/44 und die Teilfläche 3 des Grundstückes Parz. Nr. 231/45 werden in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen und als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen.

Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilflächen ist beim nächsten Änderungsverfahren zu berücksichtigen. Es sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBI 8500-2 i.d.g.F. erfüllt.

<u>Vorberatung:</u> Die Angelegenheit ad 2. (Jägersteig) wurde im Ausschuss für Infrastruktur, Sicherheit und Verkehr am 21.01.2012 vorberaten.

<u>Zuständigkeit:</u> Gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Keine finanzielle Auswirkung.

Beschlussantrag:

- Der Gemeinderat wolle die Ausweisung des im Teilungsplan GZ 40530 vom 03.07.2013 der Vermessung DI Hanns H. Schubert Ziviltechniker GmbH angeführten Trennstückes 1 des Grundstückes Parz. Nr. 157/2 im Gesamtausmaß von 6 m² (Grundbuch 19721 Großweinberg) als öffentliche Verkehrsfläche sowie die Übernahme in das öffentliche Gut beschließen.
- 2. Der Gemeinderat wolle die Ausweisung der im Teilungsplan GZ 40491 vom 24.06.2013 der Vermessung DI Hanns H. Schubert Ziviltechniker GmbH angeführten Trennstücke 1, 2 und 3 der Grundstücke Parz. Nr. 231/97, 231/44 und 231/45 im Gesamtausmaß von 141 m² (Grundbuch 19721 Großweinberg) als öffentliche Verkehrsfläche sowie die Übernahme in das öffentliche Gut beschließen.

Beschluss:

- 1. Der Antrag wird angenommen.
- 2. Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

- 1. Einstimmig
- 2. Einstimmig

Sachbearbeiter: BA zugeteilt am: erledigt am:

TOP 7. Tausch von Teilflächen sowie Übernahme in das öffentliche Gut in der KG Haag

Berichterstatter: Vizebgm. Rudolf Teix

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Neulengbach hat mit Kaufvertrag AZ 6473/2011 vom 21.12.2011 von der Republik Österreich (Heeresverwaltung) vertreten durch die Firma SIVBEG – Strategische Immobilien Verwertungs-, Beratungs- und Entwicklungsgesellschaft m.b.H., 1030 Wien, Dampfschiffstraße 4, die Grundstücke Parz. Nr. 42/5, 66/11 und 66/42 in der EZ 94 in der KG 19724 Haag erworben. Über diese Grundstücke verläuft in der Natur ein Wanderweg samt Brücke über den Haagbach und ist daher beabsichtigt, diesen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach zu übernehmen.

Aufgrund des vorliegenden Teilungsplanes GZ 40367 vom 15.03.2012 der Vermessung DI Hanns H. Schubert Ziviltechniker GmbH, 3100 St. Pölten, Kremser Landstraße 3 bzw. 3040 Neulengbach, Ulmenhofstraße 233 werden folgende Teilstücke in der KG 19724 Haag in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übertragen:

Teilstück Nr.	von Grundstück	Fläche in m²
4	66/4	140
6	42/5	129
9	66/11	34
12	66/42	317
14	83/8	14

Die in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilflächen in der KG 19724 Haag im Gesamtausmaß von 634 m² stellen in der Natur einen Teil des sogenannten "Haagbachweges" dar.

Gemäß § 4 Zf. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBI. 8500 i.d.g.F. liegt eine öffentliche Gemeindestraße jedenfalls mit der ersten nachweislichen Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben vor. Als erste nachweisliche Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben gilt bei bestehenden Straßen oder Straßenbauvorhaben einer Gemeinde die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan. Der bezughabende Teilungsplan GZ 40367 vom 15.03.2012 der Vermessung DI Hanns H. Schubert Ziviltechniker GmbH, 3100 St. Pölten, Kremser Landstraße 3 bzw. 3040 Neulengbach, Ulmenhofstraße 233, liegt im Gemeindeamt zur Einsicht auf. Die in diesem Teilungsplan ausgewiesenen Teilflächen 4, 6, 9, 12 und 14 in der KG 19724 Haag werden als Gemeindeweg ausgewiesen und in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen. Die Widmung der in das öffentliche Gut übernommenen Teilflächen ist beim nächsten Änderungsverfahren des örtlichen Raumordnungsprogramms zu berücksichtigen. Es sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBI. 8500 i.d.g.F. erfüllt.

Im Zuge der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes GZ 40367 vom 15.03.2012 der Vermessung DI Hanns H. Schubert Ziviltechniker GmbH, 3100 St. Pölten, Kremser Landstraße 3 bzw. 3040 Neulengbach, Ulmenhofstraße 233 wurden im Wege des Notariats Mag. Wolfgang Stefan, 1110 Wien, Krausegasse 5, im Auftrag der Korrektrial Realitäten Gesellschaft m.b.H. folgende Tauschverträge vorgelegt:

- 1. Stadtgemeinde Neulengbach Korrektrial Realitäten Ges.m.b.H.
- 2. Stadtgemeinde Neulengbach Mag. Andreas Dostal

Ad 1. Tauschvertrag Korrektrial - AZ 3190/1/2013:

Das Teilstück 7 des Grundstückes Parz. Nr. 66/11 der EZ 94 Grundbuch 19724 Haag mit einem Flächenausmaß von 92 m² sowie das Teilstück 10 des Grundstückes Parz. Nr. 66/42 der EZ 94 Grundbuch 19724 Haag mit einem Flächenausmaß von 65 m² werden dem Grundstück Parz. 66/10 zugeschrieben.

Das Teilstück 4 des Grundstückes Parz. Nr. 66/4 der EZ 73 Grundbuch 19724 Haag mit einem Flächenausmaß von 140 m² wird in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übertragen.

Die Übertragung der vorgenannten Teilflächen in das Eigentum der jeweiligen Tauschpartner erfolgt unentgeltlich.

Ad 2. Tauschvertrag Dostal - AZ 3190/2/2013:

Das Teilstück 8 des Grundstückes Parz. Nr. 66/11 der EZ 94 Grundbuch 19724 Haag mit einem Flächenausmaß von 32 m² wird dem Grundstück Parz. 74/6 sowie das Teilstück 11 des Grundstückes Parz. Nr. 66/42 der EZ 94 Grundbuch 19724 Haag mit einem Flächenausmaß von 3 m² wird dem Grundstück Parz. 83/8 zugeschrieben.

Das Teilstück 14 des Grundstückes Parz. Nr. 83/8 der EZ 102 Grundbuch 19724 Haag mit einem Flächenausmaß von 14 m² wird in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übertragen.

Die Übertragung der vorgenannten Teilflächen in das Eigentum der jeweiligen Tauschpartner erfolgt unentgeltlich.

<u>Vorberatung:</u> Diese Angelegenheit wurde in keinem Ausschuss vorberaten. Der Kaufvertag über den Erwerb der Grundstücke von der Heeresverwaltung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 29.11.2011 beschlossen.

<u>Zuständigkeit:</u> Gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Keine finanzielle Auswirkung.

Beschlussantrag:

- Der Gemeinderat wolle die Ausweisung der im Teilungsplan GZ 40367 vom 15.03.2012 der DI Hanns H. Schubert Ziviltechniker GmbH angeführten Teilflächen im Gesamtausmaß von 634 m² (Grundbuch 19724 Haag) als Gemeindeweg sowie die Übernahme ins öffentliche Gut beschließen.
- Der Gemeinderat wolle den beiliegenden und einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Tauschvertrag AZ 3190/1/2013 mit der Korrektrial Realitäten Gesellschaft m.b.H. beschließen.
- Der Gemeinderat wolle den beiliegenden und einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Tauschvertrag AZ 3190/2/2013 mit Herrn Mag. Andreas Dostal beschließen.

Anlagen:



A-1110 Wien Krausegasse 5 Tel. 01/749 64 31 FAX 01/749 64 31/19

Az. 31901112013

Tauschvertrag

abgeschlossen zwischen

- der Korrektrial Realitäten Gesellschaft m.b.H., FN 69226 d, 1040 Wien, Gußhausstraße 19, einerseits und
- 2. der **Stadtgemeinde Neulengbach**, 3040 Neulengbach, Kirchenplatz 82, Postfach 6, andererseits

wie folgt:

ı

Vertragsgegenstand

- (1) Auf Grund des Teilungsplanes des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Diplomingenieur Hanns Schubert vom 15.3.2012, Geschäftszahl 40367, werden unter anderem die folgenden Teilstücke gebildet:
- a) das Teilstück 4 (vier) mit einem Flächenausmaß von 140 m² gebildet aus dem Grundstück 66/4 der EZ 73 Grundbuch 19724 Haag,
- b) das Teilstück 7 (sieben) mit einem Flächenausmaß von 92 m² gebildet aus dem Grundstück 66/11 der EZ 94 Grundbuch 19724 Haag,
- c) das Teilstück 10 (zehn) mit einem Flächenausmaß von 65 m² gebildet aus dem Grundstück 66/42 der EZ 94 Grundbuch 19724 Haag.
- (2) Die Stadtgemeinde Neulengbach hat aufgrund des Kaufvertrages vom 21.12.2011, BRZ 2121/2011 des öff. Notars Mag. Johann Zwetzbacher, bzw. BRZ 3880/2011 des öff. Notars Mag. DDr. Ludwig Bittner, abgeschlossen zwischen der

Stadtgemeinde Neulengbach und der Republik Österreich (Heeresverwaltung), einen schuldrechtlichen Anspruch auf Übertragung der nachfolgend genannten Liegenschaft:

KATASTRALGEMEIN BEZIRKSGERICHT NO	•	*******	EINLAGEZAHL 94
Einlage umgeschriebe	n gemäß Verordnung BG	BI. II, 143/2012	am 07.05.2012
GST-NR G 42/5 66/11 66/42 GESAMTELAECHE	BA (NUTZUNG) Landw(Feld/Wiese) Gärten Wald(Wälder)	FLÄCHE (129) (158) (385) (672)	GST-ADRESSE Löschung in Vorbereitung Löschung in Vorbereitung Löschung in Vorbereitung Änderung in Vorbereitung
1 a 37/1926 1359/1926 Instandhaltung hin: 4 a gelöscht	6 RECHT der Entwässer s Gst 42/4 für Gst 42/5 6	ung, Betretens, 2 6/42	Zuleitung und
1 ANTEIL: 1/1 Republik Österreich ADR: Rossauer a 1055/1965 Kau	(Heeresverwaltung) Lände 1 1090 ufvertrag 1965-02-15 Eig	entumsrecht	**************************************
(3) Der Grundbuch	nsstand der sich im	Eigentum d	er Korrektrial Realitäten Gesell-
schaft m.b.H., FN 6	89226 d, befindlicher	n Liegenschaft	stellt sich derzeit wie folgt dar:
			-
KATASTRALGEMEIN BEZIRKSGERICHT NO		*******	EINLAGEZAHL 73
BEZIRKSGERICHT Ne	eulengbach **************************** n gemäß Verordnung BG	**************************************	EINLAGEZAHL 73
BEZIRKSGERICHT Ne	eulengbach **************************** n gemäß Verordnung BG	**************************************	EINLAGEZAHL 73 ***********************************
Einlage umgeschrieber GST-NR G .49	eulengbach regemäß Verordnung BG BA (NUTZUNG) Bauf.(Gebäude) Gärten	6BI. II, 143/2012 *** A1 ************ FLÄCHE (* 265)	EINLAGEZAHL 73 ***********************************
Einlage umgeschrieber GST-NR G .49 66/4 GESAMTFLAECHE	eulengbach gemäß Verordnung BG BA (NUTZUNG) Bauf.(Gebäude) Gärten	6BI. II, 143/2012 *** A1 ************ FLÄCHE (* 265) (4220) (4485) ** A2 *********************************	EINLAGEZAHL 73 ***********************************
BEZIRKSGERICHT Newscore School	eulengbach regemäß Verordnung BG BA (NUTZUNG) Bauf.(Gebäude) Gärten regemäß Werordnung BG BA (NUTZUNG) Bauf.(Hebäude) Gärten Gesellschaft m.b.H. (Festraße 19, Wien 1040) eistbotsverteilungsbeschentumsrecht		am 07.05.2012 GST-ADRESSE Löschung in Vorbereitung Novarragasse 43 Änderung in Vorbereitung Änderung in Vorbereitung
BEZIRKSGERICHT Ne	eulengbach regemäß Verordnung BG ***********************************	SBI. II, 143/2012 *** A1 ******** FLÄCHE (* 265) (4220) (4485) *** A2 ********** ************* **********	am 07.05.2012 GST-ADRESSE Löschung in Vorbereitung Novarragasse 43 Änderung in Vorbereitung Änderung in Vorbereitung Anderung in Vorbereitung

II.

Übertragungserklärungen

(1) Es überträgt hiermit die Korrektrial Realitäten Gesellschaft m.b.H., FN 69226 d, das vorgenannte Teilstück 4 (vier) zur Vereinigung mit dem Grundstück 68/2 der EZ 531 Grundbuch 19724 Haag in das Eigentum der Stadtgemeinde Neulengbach.

- (2) Hingegen überträgt die Stadtgemeinde Neulengbach die vorgenannten Teilstücke
 7 (sieben) und 10 (zehn) jeweils zur Vereinigung mit dem Grundstück 66/10 der EZ
 93 Grundbuch 19724 Haag in das Eigentum der Korrektrial Realitäten Gesellschaft
 m.b.H., FN 69226 d.
- (3) Die Übertragung der vorgenannten Teilflächen in das Eigentum der jeweiligen Tauschpartner erfolgt unentgeltlich.
- (4) Die Vertragsparteien erklären wechselseitig Vertragsannahme.

III.

Verbücherungserklärung

Die Vertragsparteien erteilen hiermit ihre Einwilligung, dass im **Grundbuch 19724 Haag** die folgenden Eintragungen vorgenommen werden können:

- 1.) ob der EZ 94:
 - a.) die Abschreibung des aus dem Grundstück 66/11 gebildeten Teilstückes 7 (sieben) und dessen Zuschreibung zur EZ 93 unter gleichzeitiger Vereinigung mit dem Grundstück 66/10,
 - b.) die Abschreibung des aus dem Grundstück 66/42 gebildeten Teilstückes 10 (zehn) und dessen Zuschreibung zur EZ 93 unter gleichzeitiger Vereinigung mit dem Grundstück 66/10,
- 2.) ob der EZ 73 die Abschreibung des aus dem Grundstück 66/4 gebildeten Teilstückes 4 (vier) und dessen Zuschreibung zur EZ 531 unter gleichzeitiger Vereinigung mit dem Grundstück 68/2 in EZ 531.

IV

Allgemeine Vertragsbestimmungen

- (1) Die Übergabe und Übernahme der Tauschobjekte in den Besitz und Genuss der Tauschpartner mit Gefahr und Zufall, Vorteil und Last ist wechselseitig unmittelbar vor Unterfertigung dieses Vertrages durch den ersten Tauschpartner wirklich erfolgt. Die Vertragsparteien wurden vom Vertragsverfasser über das Risiko der Übergabe der Tauschobjekte vor Eintritt der aufschiebenden Bedingung gemäß Punkt VII belehrt, bestehen jedoch ungeachtet dessen auf die getroffene Vereinbarung.
- (2) Stichtag für die Verrechnung von Nutzung und Lasten ist der Tag der allseitigen Vertragsfertigung.
- (3) Die Tauschpartner übernehmen keine Haftung für einen bestimmten Zustand, oder eine sonstige bestimmte Beschaffenheit oder Verwendbarkeit, wohl aber für das Flächenausmaß der Tauschflächen, sowie dafür, dass die Tauschobjekte, mit Ausnahme der Dienstbarkeit CLNR 1a, vollkommen lastenfrei in den Besitz, Genuss und das Eigentum des jeweiligen Tauschpartners übergehen.

- (4) Die Vertragsparteien haben sich vom Wert der Leistung und Gegenleistung informiert und erklären wechselseitig deren Angemessenheit.
- (5) Dieser Tauschvertrag wird in zwei Urschriften errichtet. Jede Vertragsseite erhält eine Ausfertigung.
- (6) Die Vertragsparteien stimmen zu, dass dieser Kaufvertrag im Urkundenarchiv der Österreichischen Notariatskammer gespeichert wird.
- (7) Die Tauschpartner nehmen zur Kenntnis, dass Teilungspläne nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz nur zur Gänze durchgeführt werden können, sodass sämtliche Voraussetzungen für die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes gegeben sein müssen.

٧.

Kosten und Abgaben

- (1) Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Tauschvertrages verbundenen Kosten und Abgaben trägt die Korrektrial Realitäten Gesellschaft m.b.H., FN 69226 d, 1040 Wien, Gußhausstraße 19.
- (2) Für Abgabenbemessungszwecke wird festgestellt, dass
 - a) die Hilfswerte der vertragsgegenständlichen Teilstücke derzeit unbekannt sind,
 - b) die Tauschpartner bewerten für Abgabenbemessungszwecke die Tauschflächen mit € 2,00 je m². Das entspricht für das Teilstück 4 einem Betrag von € 280,00 für das Teilstück 7 einem Betrag von € 184,00 und für das Teilstück 10 einem Betrag von € 130,00.

VI.

Bevollmächtigung

- (1) Die Vertragsparteien bevollmächtigen Herrn Mag. Markus Peier, geb. 16.9.1983, Notariatskandidat, 1110 Wien, Krausegasse 5, allfällige Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages in ihrem Namen in einfacher oder beglaubigter Form vorzunehmen, die gegebenenfalls zur grundbücherlichen Durchführung des Vertrages erforderlich sind. Der Bevollmächtigte hat die Vertragsparteien vor Inanspruchnahme der Vollmacht schriftlich über die vorzunehmenden Änderungen oder Ergänzungen zu verständigen.
- (2) Die Vertragsparteien bevollmächtigen Herrn Mag. Harald STEFAN, öffentlicher Notar, 1110 Wien, Krausegasse 5, mit der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages sowie des zugrunde liegenden Teilungsplanes vom 15.3.2012, GZ 40367.

VII.

Belehrung zur Immobilenertragsteuer

Die Tauschpartner sind in Kenntnis der Bestimmungen betreffend die Immobilienertragsteuer, insbesondere über die Höhe der Steuer.

VIII.

Aufschiebende Bedingung

Dieser Vertrag ist aufschiebend bedingt rechtswirksam durch die Genehmigung dieses Vertrages durch das Land Niederösterreich als Aufsichtbehörde bzw. durch die Erklärung des Landes Niederösterreich, dass der gegenständliche Vertrag einer Genehmigung nicht bedarf.

Wien, am

Korrektrial Realitäten Gesellschaft m.b.H., FN 69226 d,

Neulengbach, am

Stadtgemeinde Neulengbach



A-1110 Wien Krausegasse 5 Tel. 01/749 64 31 FAX 01/749 64 31/19

AZ. 31901212013

Tauschvertrag

abgeschlossen zwischen

- 1. der **Stadtgemeinde Neulengbach**, 3040 Neulengbach, Kirchenplatz 82 Postfach 6, einerseits und
- 2. Herrn **Mag. Andreas Dostal,** geb. 20.8.1956, 1090 Wien, Nussdorferstraße 46-48/2/14, andererseits

wie folgt:.

I.

Vertragsgegenstand

- (1) Auf Grund des Teilungsplanes des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Diplomingenieur Hanns Schubert vom 15.3.2012, Geschäftszahl 40367, werden unter anderem die folgenden Teilstücke gebildet:
- a) das Teilstück 8 mit einem Flächenausmaß von 32 m² gebildet aus dem Grundstück 66/11 der EZ 94 Grundbuch 19724 Haag,
- b) das Teilstück 11 mit einem Flächenausmaß von 3 m² gebildet aus dem Grundstück 66/42 der EZ 94 Grundbuch 19724 Haag,

- c) das Teilstück 14 mit einem Flächenausmaß von 14 m² gebildet aus dem Grundstück 83/8 der EZ 102 Grundbuch 19724 Haag.
- (2) Die Stadtgemeinde Neulengbach hat aufgrund des Kaufvertrages vom 21.12.2011, BRZ 2121/2011 des öff. Notars Mag. Johann Zwetzbacher, bzw. BRZ 3880/2011 des öff. Notars Mag. DDr. Ludwig Bittner, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Neulengbach und der Republik Österreich (Heeresverwaltung), einen schuldrechtlichen Anspruch auf Übertragung der nachgenannten Liegenschaft:

KATASTRALGEMEINDE 19724 Haag BEZIRKSGERICHT Neulengbach ********** Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBI. II, 143/2012 am 07.05.2012 **** A1 ******* GST-NR FLÄCHE BA (NUTZUNG) **GST-ADRESSE** 42/5 Landw(Feld/Wiese) (129)Löschung in Vorbereitung Löschung in Vorbereitung 66/11 Gärten (158)66/42 Wald(Wälder) (385)Löschung in Vorbereitung Änderung in Vorbereitung **GESAMTFLAECHE** (672) 1 a 37/1926 1359/1926 RECHT der Entwässerung, Betretens, Zuleitung und Instandhaltung hins Gst 42/4 für Gst 42/5 66/42 4 a gelöscht 1 ANTEIL: 1/1 Republik Österreich (Heeresverwaltung) ADR: Rossauer Lände 1 1090

(3) Der Grundbuchsstand der sich im Eigentum des Herrn Mag. Andreas Dostal befindlichen Liegenschaft stellt sich derzeit wie folgt dar:

KATASTRALGEMEINDE 19724 Haag

EINLAGEZAHL 102

BEZIRKSGERICHT Neulengbach

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBI. II, 143/2012 am 07.05.2012 ******************** A1 *********** BA (NUTZUNG) GST-NR FLÄCHE **GST-ADRESSE** GST-Fläche 115 Bauf.(Gebäude) 91 Gärten 24 Novarragasse 51 74/6 GST-Fläche (1714)Änderung in Vorbereitung Bauf.(Gebäude) 94 1620 Gärten 83/8 Gärten (1180)Änderung in Vorbereitung (3009) Änderung in Vorbereitung **GESAMTFLAECHE**

6 ANTEIL: 1/1

Mag. Andreas Dostal

GEB: 1956-08-20 ADR: Nußdorferstr. 46-48/2/14 1090

- a 1774/2004 Schenkungsvertrag 2003-09-16 Eigentumsrecht
- b 3687/1994 Einantwortungsurkunde 1994-03-24 Eigentumsrecht
- c 934/2007 Kaufvertrag 2006-08-08 Eigentumsrecht
- d 934/2007 Zusammenziehung der Anteile

Übertragungserklärungen

- (1) Es überträgt hiermit die Stadtgemeinde Neulengbach das vorgenannte Teilstück 8 (acht) zur Vereinigung mit dem Grundstück 74/6 der EZ 102 Grundbuch 19724 Haag und das vorgenannte Teilstück 11 (elf) zur Vereinigung mit dem Grundstück 83/8 der EZ 102 Grundbuch 19724 Haag in das Eigentum des Herrn Mag. Andreas Dostal, geb. 20.8.1956.
- (2) Hingegen überträgt Herr Mag. Andreas Dostal, geb. 20.8.1956, das vorgenannte Teilstück 14 (vierzehn) zur Vereinigung mit dem Grundstück 68/2 der EZ 531 Grundbuch 19724 Haag in das Eigentum der Stadtgemeinde Neulengbach.
- (3) Die Übertragung der vorgenannten Teilflächen in das Eigentum der jeweiligen Tauschpartner erfolgt unentgeltlich.
- (4) Die Vertragsparteien erklären wechselseitig Vertragsannahme.

III.

Verbücherungserklärung

Die Vertragsparteien erteilen hiermit ihre Einwilligung, dass die folgenden Eintragungen im Grundbuch 19724 Haag vorgenommen werden können:

- 1.) ob der EZ 94:
 - a.) die Abschreibung des aus dem Grundstück 66/11 gebildeten Teilstückes 8 (acht) und dessen Zuschreibung zur EZ 102 unter gleichzeitiger Vereinigung mit dem Grundstück 74/6,
 - b.) die Abschreibung des aus dem Grundstück 66/42 gebildeten Teilstückes 11 (elf) und dessen Zuschreibung zur EZ 102 unter gleichzeitiger Vereinigung mit dem Grundstück 83/8,
- 2.) ob der EZ 102 die Abschreibung des aus dem Grundstück 83/8 gebildeten Teilstückes 14 (vierzehn) und dessen Zuschreibung zur EZ 531 unter gleichzeitiger Vereinigung mit dem Grundstück 68/2.

IV.

Allgemeine Vertragsbestimmungen

- (1) Die Übergabe und Übernahme der Tauschobjekte in den Besitz und Genuss der Tauschpartner mit Gefahr und Zufall, Vorteil und Last ist wechselseitig unmittelbar vor Unterfertigung dieses Vertrages durch den ersten Tauschpartner wirklich erfolgt. Die Vertragsparteien wurden vom Vertragsverfasser über das Risiko der Übergabe der Tauschobjekte vor Eintritt der aufschiebenden Bedingung gemäß Punkt VII. belehrt, bestehen jedoch ungeachtet dessen auf die getroffene Vereinbarung.
- (2) Stichtag für die Verrechnung von Nutzung und Lasten ist der Tag der allseitigen Vertragsfertigung.

- (3) Die Tauschpartner übernehmen keine Haftung für einen bestimmten Zustand, oder eine sonstige bestimmte Beschaffenheit oder Verwendbarkeit, wohl aber für das Flächenausmaß der Tauschflächen, sowie dafür, dass die Tauschobjekte vollkommen lastenfrei in den Besitz, Genuss und das Eigentum des jeweiligen Tauschpartners übergehen.
- (4) Die Vertragsparteien haben sich vom Wert der Leistung und Gegenleistung informiert und erklären wechselseitig deren Angemessenheit.
- (5) Dieser Tauschvertrag wird in zwei Urschriften errichtet. Jede Vertragsseite erhält eine Ausfertigung.
- (6) Die Vertragsparteien stimmen zu, dass dieser Kaufvertrag im Urkundenarchiv der Österreichischen Notariatskammer gespeichert wird.
- (7) Die Tauschpartner nehmen zur Kenntnis, dass Teilungspläne nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz nur zur Gänze durchgeführt werden können, sodass sämtliche Voraussetzungen für die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes gegeben sein müssen.

٧.

Kosten und Abgaben

- (1) Die Vertragsparteien erklären, dass sich die Korrektrial Realitäten Gesellschaft m.b.H., FN 69226 d, 1040 Wien, Gußhausstraße 19, bereit erklärt hat, die mit der Errichtung dieses Tauschvertrages verbundenen Kosten und Abgaben zu tragen.
- (2) Für Abgabenbemessungszwecke wird festgestellt, dass
 - a) die Hilfswerte der vertragsgegenständlichen Teilstücke derzeit unbekannt sind,
 - b) die Tauschpartner bewerten für Abgabenbemessungszwecke die Tauschflächen mit € 2,00 je m². Das entspricht für das Teilstück 8 einem Betrag von € 64,00 für das Teilstück 11 einem Betrag von € 6,00 und für das Teilstück 14 einem Betrag von € 28,00.

VI.

Bevollmächtigung

(1) Die Vertragsparteien bevollmächtigen Herrn Mag. Markus Peier, geb. 16.9.1983, Notariatskandidat, 1110 Wien, Krausegasse 5, allfällige Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages in ihrem Namen in einfacher oder beglaubigter Form vorzunehmen, die gegebenenfalls zur grundbücherlichen Durchführung des Vertrages erforderlich sind. Der Bevollmächtigte hat die Vertragsparteien vor Inanspruchnahme der Vollmacht schriftlich über die vorzunehmenden Änderungen oder Ergänzungen zu verständigen.

(2) Die Vertragsparteien bevollmächtigen Herrn Mag. Harald STEFAN, öffentlicher Notar, 1110 Wien, Krausegasse 5, mit der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages sowie des zugrunde liegenden Teilungsplanes vom 15.3.2012, GZ 40367.

VII

Belehrung zur Immobilienertragsteuer

Die Tauschpartner sind in Kenntnis der Bestimmungen betreffend die Immobilienertragsteuer, insbesondere über die Höhe der Steuer.

VIII.

Aufschiebende Bedingung

Dieser Vertrag ist aufschiebend bedingt rechtswirksam durch die durch die Stadtgemeinde Neulengbach zu erwirkende Genehmigung dieses Vertrages durch das Land Niederösterreich als Aufsichtbehörde bzw. durch die Erklärung des Landes Niederösterreich, dass der gegenständliche Vertrag einer Genehmigung nicht bedarf.

Neulengbach, am

Stadtgemeinde Neulengbach

Beschluss:

- 1. Der Antrag wird angenommen.
- 2. Der Antrag wird angenommen.
- 3. Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

- 1. Einstimmig
- 2. Einstimmig
- Einstimmig

Sachbearbeiter: BA zugeteilt am: erledigt am:

TOP 8. Privatstraße "In der Au" - Leitungs- bzw. Wegerecht

Berichterstatter: Vizebgm. Rudolf Teix

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat lag in der GRS am 21.5.2013 nachstehender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung zugrunde.

Mit Bescheid vom 1.6.1929 erteilt die Bezirkshauptmannschaft Hietzing-Umgebung der Marktgemeinde Neulengbach die Bewilligung zur Errichtung einer Wasserversorgungsanlage (WVA), unter anderem auch jenen Strang, der über die Privatstraße "In der Au" führt. Die damaligen Grundeigentümer stimmten diesem Bauvorhaben nachweislich schriftlich zu. Mit Bescheid vom 25.7.1932 wurde die errichtete WVA positiv überprüft, d. h., dass die WVA zu diesem Zeitpunkt bereits bestanden hat.

Im Jahr 2006 wurde dieser Wasserleitungsstrang ausgetauscht, von der damaligen Grundeigentümerin Elisabeth Maly schriftlich zugestimmt. Die Begründung einer Leitungsservitut wurde jedoch abgelehnt.

Im Jahr 2011 kommt es zu einem Eigentümerwechsel der Liegenschaft Austraße 17, auf dem sich gegenständliches Teilstück der WVA befindet. Der neue Grundeigentümer Jörg Rentmeister anerkennt weder ein Wege- noch ein Leitungsrecht auf dem Grundstücksstreifen der Liegenschaft Austraße 17, der in der Natur einen Teil der Privatstraße "In der Au" darstellt.

Mit Schreiben vom 14.12.2011 sucht Rentmeister um Umwidmung dieses Grundstücksstreifens von "Verkehrsfläche öffentlich" in "Bauland-Wohngebiet" an. Im Gegenzug stimme er der Begründung einer Leitungsservitut zu. Der Ausschuss für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft in seiner Sitzung am 31.1.2012 sowie der Ausschuss für Raumordnung und Gemeindeentwicklung in seiner Sitzung am 5.6.2012 sprechen jeweils die Empfehlung zur Widmung als "Verkehrsfläche privat" aus. Eine Umwidmung ist bis dato jedoch nicht beschlossen worden.

In der Zwischenzeit entwickelt sich auch ein Rechtsstreit zwischen Rentmeister und den restlichen Anrainern von "In der Au" hinsichtlich des Fahr- und Gehrechtes über gegenständlichen Grundstücksstreifen, die in Versuchen von Rentmeister münden, den Weg unpassierbar zu machen bzw. abzusperren. Dazu finden auch mehrere Besprechungen zwischen Gemeindevertretern und den Anrainern am Gemeindeamt statt (siehe dazu Protokolle vom 3.8.2012, 21.8.2012 und 28.2.2013).

Zwischen Rentmeister und Gemeindevertretern finden Gespräche zum Thema am 11.9.2012 und 29.10.2012 (siehe Protokolle dazu) statt, die jedoch zu keiner Annäherung führen. Vielmehr behauptet Rentmeister sein Eigentum am gegenständlichen Wasserleitungsstrang und das Recht, diesen jederzeit kappen zu können.

Mit Schreiben vom 27.11.2012 wird Rentmeister von der Gemeinde ein Dienstbarkeitsvertrag unter Berufung auf den seit 1930 existierenden Bestand mit dem Ersuchen um Fertigung übersandt. Mit Schreiben vom 30.4.2013 teilt Rentmeister mit, dass er für das Leitungsrecht eine einmalige Abschlagszahlung von EUR 3.000,-- erwartet.

Zur Entscheidungsfindung wurden weiters auch die Kosten für eine allfällige Umlegung der WVA von "In der Au" auf die Landesstraße Austraße erhoben. Diese betragen angeschätzt EUR 51.000,-- exkl. USt.

Zur Entscheidungsfindung ist weiters zu beachten, dass der betroffene Anrainer Mag. Hafner ein Rechtsgutachten über eine allfällige Ersitzung von Geh-, Fahrt- bzw. Leitungsrechten durch die Anrainer bzw. die Gemeinde in Auftrag gegeben hat. Dieses Gutachten liegt der STG Neulengbach vor. Im Ergebnis lautet das Gutachten des Prof. Dr. Stefan Perner vom Institut für Zivilrecht an der Universität Wien wie folgt:

"Ausgehend von den unter I. dargelegten Annahmen kommt der Gutachter zu den folgenden Ergebnissen:

Wurde der streitgegenständliche Weg auf der Liegenschaft EZ 69 KG 19721 mindestens dreißig Jahre lang durch einen nicht bestimmbaren Personenkreis benutzt und bestand ein Verkehrsbedürfnis, so liegen die Voraussetzungen für eine "stillschweigende Widmung" vor (§ 7 Abs. 1 NÖ Straßengesetz). Der Grundstückstreifen ist in diesem Fall zu einem öffentlichen – durch die Allgemeinheit benutzbaren – Weg geworden.

Sollte es zu keiner stillschweigenden Widmung gekommen sein, so hat die Gemeinde Neulengbach durch Ersitzung Wege- und Fahrtrechte an der streitgegenständlichen Liegenschaft erworben. Unabhängig davon hat sie auch eine Wasserleitungsservitut ersessen.

Sollte es zu keiner Ersitzung von Wege- und Fahrtrechten durch die Gemeinde Neulengbach gekommen sein oder ging die Nutzung durch die Anrainer über den jedermann zustehenden Gemeingebrauch hinaus, haben sie Grunddienstbarkeiten zu ihren Gunsten ersessen.

Weigert sich der Eigentümer der Liegenschaft EZ 69 KG 19721, die dargelegten Privatrechte zu respektieren, drohen privatrechtliche Sanktionen."

Mag. Hafner, der selbst Rechtsanwalt ist, erklärt sich für den Fall, dass die Gemeinde ebenfalls eine Ersitzungsklage hinsichtlich des Wegerechtes einbringt, diese auch hinsichtlich des Leitungsrechtes anwaltlich zu vertreten.

<u>Ergänzender Hinweis</u>: In den letzten Tagen gab es Gespräche zwischen den betroffenen Anrainern des Privatweges "In der Au" und Rentmeister, deren Ergebnis unter Umständen eine freiwillige Abtretung des in Rede stehenden Wegstückes in das öffentliche Gut sein könnte. In diesem Falle wäre eine Servitutsklage für das Leitungsrecht obsolet.

Es ist daher der Gemeinderat mit diesem SV und der Beratung über die weitere Vorgangsweise zu befassen.

<u>Vorberatung</u>: diese Angelegenheit wurde in dieser Ausprägung noch in keinem Ausschuss behandelt, in raumordnungs- und straßenrechtlicher Hinsicht jedoch bereits in den im SV angeführten Gremien.

<u>Zuständigkeit</u>: Gem. § 35 Z. 16 NÖ GO ist für die Einleitung oder Fortsetzung eines Rechtsstreites, den Abschluss aller Arten von Vergleichen, Verzichten und Anerkenntnissen die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Es wurde der einstimmige Beschluss gefasst, das Leitungsrecht für die Wasserleitung auf gegenständlichem Weg einzuklagen und den hierfür erforderlichen Rechtsbeistand beizuziehen, sofern nicht eine andere Lösung mit Rentmeister erzielt wird (z. B. Abtretung des in Rede stehenden Wegteilstückes), die eine Servitutsklage obsolet macht.

Eine Servitutsklage wurde nicht eingebracht, da Herr Mag. Hafner mit Jörg Rentmeister einen Vergleich geschlossen hat, mit dem sich Herr Rentmeister verpflichtet, die strittige Wegfläche gegen Bezahlung eines Kaufpreises von € 4.500,-- an Mag. Hafner zu verkaufen. Herr Mag. Hafner verpflichtet sich unwiderruflich, die von Herrn Rentmeister erworbene Fläche an die Stadtgemeinde Neulengbach zu übertragen, damit die Wegfläche in das öffentliche Gut übertragen werden kann. Herr Mag. Hafner verpflichtet sich, auf seine Kosten die Erstellung des erforderlichen Teilungsplanes und Einholung des Bescheides des Vermessungsamtes zu erwirken.

Die Vergleichsparteien Mag. Hafner und Rentmeister verpflichten sich, binnen zwei Wochen ab Vorliegen der Zustimmung der Stadtgemeinde Neulengbach zum Erwerb der vergleichsgegenständlichen Wegfläche, Vorliegen des verbücherungsfähigen Teilungsplanes und des rechtskräftigen Vermessungsbescheides den Kaufvertrag abzuschließen.

Der Stadtgemeinde Neulengbach entstehen durch die Übernahme des vergleichsgegenständlichen Wegstückes in das öffentliche Gut keine Kosten, ausgenommen der Eingabegebühr beim Grundbuch von € 56,-- It. Gerichtsgebührengesetz im Falle einer Durchführung des Teilungsplanes gemäß § 15 LTG (durch Antragstellung zur Durchführung durch die Stadtgemeinde Neulengbach beim Vermessungsamt).

Es sind die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBI 8500 i.d.g.F. zur Übernahme in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach erfüllt, da das vergleichsgegenständliche Wegstück bereits als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen ist.

Der Gemeinderat hat die Übernahme des vergleichsgegenständlichen Wegstückes durch Beschluss des Schenkungsvertrages, abzuschließen zwischen Mag. Thomas Hafner und der Stadtgemeinde Neulengbach, zu beschließen. Die grundbuchsfähige Fertigung des Schenkungsvertrages kann erst nach Vorliegen des Teilungsplanes, des Vermessungsbescheides sowie die erforderlichen Ergänzungen in den Vertragspunkten I., VII und X. erfolgen.

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde zuletzt in der GRS am 21.5.2013 behandelt.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Nur geringfügige finanzielle Belastung, die aus dem oHH bedeckt werden kann.

Beschlussantrag:

- 1. Der Gemeinderat wolle die Ausweisung der vergleichsgegenständlichen Wegfläche als Gemeindeweg sowie die Übernahme ins öffentliche Gut beschließen.
- Der Gemeinderat wolle den beiliegenden und einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Schenkungsvertrag AZ. 3722/2013, abzuschließen zwischen Mag. Thomas Hafner und der Stadtgemeinde Neulengbach beschließen.

Anlagen:

1.

VERGLEICH

abgeschlossen zwischen

1. Mag. Thomas Hafner, geb. 22.05.1969, wohnhaft in 1100 Wien, Hardtmuthgasse 28/3/12 einerseits

und

 Herrn Jörg Rentmeister, geb. 13.10.1964, wohnhaft in 3034 Maria Anzbach, Johannesbergstraße 3 andererseits

wie folgt:

1. Zwischen den Vergleichsparteien bestehen Meinungsverschiedenheiten darüber, ob Herrn Mag. Hafner als Eigentümer der Liegenschaft EZ 9, KG 19721 Großweinberg mit der Grundstücksadresse In der Au 128 die Servitut des Geh- und Fahrrechtes über den im angeschlossenen Plan ./A gelb dargestellten Weg auf der Liegenschaft von Herrn Rentmeister EZ 69, KG 19721 Großweinberg zusteht. Gleiche Meinungsverschiedenheiten bestehen zwischen Herrn Rentmeister und weiteren Nachbarn (Herrn Nehat Frangu und Frau Mirvete Topalli, 3040 Neulengbach, Austraße 54, Herrn Dr. Johannes Leber, 3040 Neulengbach, In der Au 33 und Frau Karina sowie Herrn Gerald Ivenz, 3040 Neulengbach, In der Au 39) sowie zwischen Herrn

th/bs - 17912.doc Seite 1 von 4

Rentmeister und der Stadtgemeinde Neulengbach (betreffend die Servitut des Wasserleitungsrechtes über das Weggrundstück).

Der gegenständliche Vergleich dient der Bereinigung der genannten Streitigkeiten.

2. Herr Rentmeister verpflichtet sich unwiderruflich, die im angeschlossenen Plan ./A gelb dargestellte Wegfläche gegen Bezahlung eines Kaufpreises von € 4.500,00 zu den Bestimmungen des angeschlossenen Kaufvertrages ./B an Herren Mag. Hafner zu verkaufen. Herr Mag. Hafner verpflichtet sich seinerseits unwiderruflich, die im angeschlossenen Plan ./A gelb dargestellte Wegfläche an die Stadtgemeinde Neulengbach zu übertragen, damit das dargestellte Weggrundstück in das öffentliche Gut übertragen werden kann. Soweit grundbücherlich das Eigentum an der vergleichsgegenständlichen Wegfläche auf direktem Weg unter Inanspruchnahme der Sonderbestimmungen für die Verbücherung von Straßengrundstücken (§§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz) auf die Stadtgemeinde Neulengbach übertragen werden kann stimmen beide Vergleichsparteien ausdrücklich einer solchen Vorgangsweise zu. Beide Vergleichsparteien verpflichten sich, alle erforderlichen Mitwirkungshandlungen, Unterschriften und Erklärungen zu setzen bzw. abzugeben, die erforderlich sind, um eine Eigentumsübertragung nach den §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz durchzuführen.

Soweit (allenfalls unter Inanspruchnahme der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz oder im Wege der Sprungübertragung) das Eigentumsrecht an der im angeschlossenen Plan ./A gelb dargestellten Wegfläche direkt von Herrn Rentmeister auf die Stadtgemeinde Neulengbach übertragen wird, erfolgt die Auszahlung des Kaufpreises von € 4.500,00 an Herrn Rentmeister abweichend von dem im Kaufvertrag ./B dem Treuhänder, der Engin-Deniz Reimitz Hafner Rechtsanwälte KG, beidseitig erteilten Treuhandauftrag erst mit Einverleibung des Eigentumsrechtes zugunsten der Stadtgemeinde Neulengbach. Der Treuhänder ist verpflichtet, den Antrag (Grundbuchsgesuch zur Einverleibung des Eigentumsrechtes von Herrn Mag. Hafner oder zur direkten Übertragung des Eigentumsrechtes an die Stadtgemeinde Neulengbach oder Antrag an die Vermessungsbehörde nach den §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz) binnen 1 Woche ab Vorliegen aller für die grundbücherliche Durchführung jeweils vorgesehenen Urkunden in der gesetzlich vorgesehenen Form einzubringen.

Seite 2 von 4

- 3. Herr Mag. Hafner verpflichtet sich, binnen einer Woche ab Unterfertigung dieses Vergleiches, auf seine Kosten ein Zivilingenieurbüro mit der Erstellung des Teilungsplanes und der Einholung des Vermessungsbescheides für die vergleichsgegenständliche Wegfläche zu beauftragen. Herr Rentmeister ist verpflichtet, die Vermessung des Weggrundstückes zu dulden.
- 4. Die Vergleichsparteien verpflichten sich, binnen zweier Wochen ab Vorliegen der Zustimmung der Stadtgemeinde Neulengbach zum Erwerb vergleichsgegenständlichen Wegfläche durch Beschlußfassung des Gemeinderates (aus heutiger Sicht in der nächsten Gemeinderatssitzung vom 3.9.2013), Vorliegen des verbücherungsfähigen Teilungsplanes und des rechtskräftigen Vermessungsbescheides, den in der Anlage ./B angeschlossenen Kaufvertrag unter Berücksichtigung der durch das Vorliegen des Teilungsplanes notwendig werdenden Adaptierungen in grundbuchsfähiger Form abzuschließen.
- 5. Bis zur Verbücherung des Kaufvertrages ./B verpflichtet sich Herr Rentmeister, die Nutzung der im angeschlossenen Plan ./A gelb dargestellten Wegfläche sowohl durch die Eigentümer der Liegenschaften EZ 9 (derzeit Mag. Thomas Hafner), EZ 117 (derzeit Frau Mirvete Topalli und Herrn Nehat Frangu), EZ 72 (derzeit Dr. Johannes Leber) und EZ 73 (derzeit Frau Karina und Herrn Gerald Ivenz), jeweils der KG 19721 Großweinberg, und deren Verwandte als auch darüber hinaus durch alle Personen, die mit dem Willen der Eigentümer der genannten Liegenschaften dieselben aufsuchen, als Geh- und Fahrweg zu dulden. Weiters verpflichtet sich Herr Rentmeister, alles zu unterlassen, was die ungehinderte Nutzung des Weggrundstückes zu Geh- und Fahrzwecken durch die genannten Personen beeinträchtigen könnte.
- Mit Erfüllung dieses Vergleiches sind sämtliche wechselseitigen Ansprüche zwischen den Vergleichsparteien bereinigt und verglichen.
- 7. Herr Mag. Hafner verpflichtet sich, Herrn Rentmeister hinsichtlich der allfälligen gerichtlichen Geltendmachung der mit dem gegenständlichen Vergleich geregelten Dienstbarkeitsrechte durch Herrn Nehat Frangu und Frau Mirvete Topalli, Dr. Johannes Leber und/oder Herrn Gerald Ivenz schad- und klaglos zu halten. Herr Rentmeister ist

Seite 3 von 4

jedoch im Falle der von Herrn Gerald Ivenz zur GZ 2 C 752/13b des BG Neulengbach eingebrachten Klage zum Abschluss einer einfachen Ruhensvereinbarung, die mit Erfüllung des gegenständlichen Vergleiches in ewiges Ruhen bei gegenseitiger Kostenaufhebung übergeht, verpflichtet. Allfällige Vertretungskosten für seine außergerichtliche Vertretung (wem gegenüber auch immer) hat Herr Rentmeister endgültig selbst zu tragen.

Wien, am . 24. 7. 2013

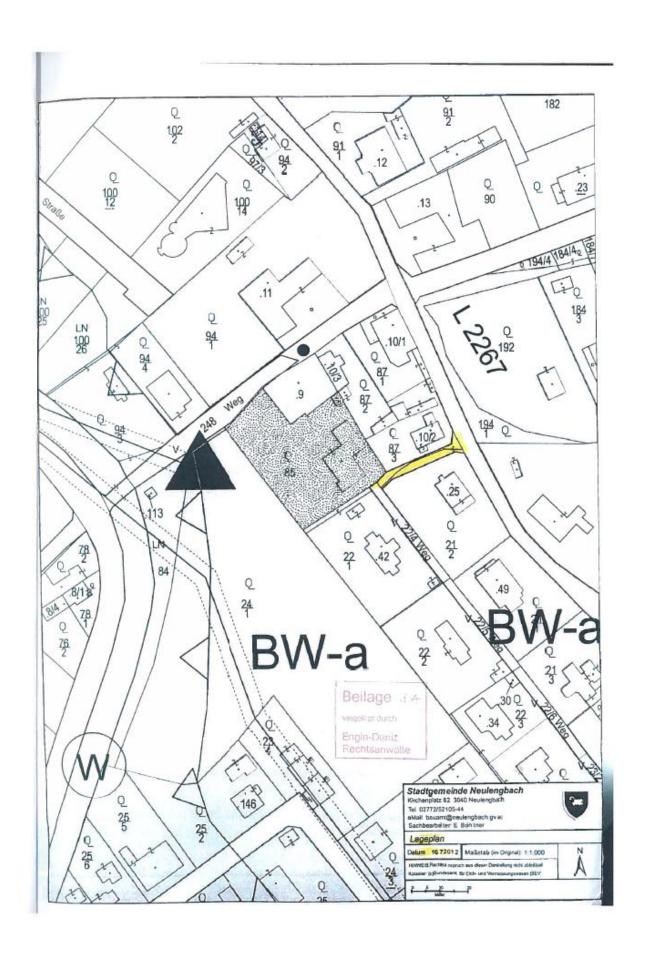
Mag. Thomas Hafner

APPIANO & KRAMER Rechtsanwälte Gesellschaft m.b.H. 1010 Wien, Breen Unterstraße 7

Tel, 555 16 99 Fax 505 19 99-16 office@appilex.at /FSK 1526.804

Jörg Rentmelster

Seite 4 von 4



SCHENKUNGSVERTRAG

AZ. 3722/2013 mit wirklicher Übergabe

abgeschlossen am unten gesetzten Tag zwischen:	
1. Herrn Mag. Thomas Hafner, geb. am 22.05.1969, SVNr	
1100 Wien, Hardtmuthgasse 28/3/12,	
als Geschenkgeber einerseits und	
2. Stadtgemeinde Neulengbach, öffentliches Gut	
3040 Neulengbach, Kirchenplatz 82	
als Geschenknehmer andererseits	
wie folgt:	
I. Geschenkgegenstand	
Der Geschenkgeber ist aufgrund des Kaufvertrages vomauße Eigentümer des in dem Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermes(Name) vom(Datum), GZneu gGrundstückes Nr(Anmerkung: dieses neu zu schaffende	sungswesen geschaffenen
spricht der im Lageplan vom 16. 07.2012 (Beilage ./A des Vergleiches) in g	
gestellten Wegfläche). Der Geschenkgegenstand ist als öffentliche Verkeh met.	rsfläche gewid-
II. Schenkungsabrede	

Der Geschenkgeber schenkt und übergibt an den Geschenknehmer und dieser übernimmt hiermit vom Geschenkgeber im Schenkungswege den im Pkt. I bezeichneten Geschenkgegenstand.

III. Übergabe und Übernahme

Die tatsächliche Übergabe des Geschenkgegenstandes durch den Geschenkgeber an den Geschenknehmer erfolgt am Tag der Vertragsunterfertigung durch gemeinsame Besichtigung und Begehung der Liegenschaft.

IV. Gewährleistung

Der Geschenknehmer erklärt, den Geschenkgegenstand eingehend besichtigt zu haben. Ihm sind dessen Beschaffenheit, insbesondere der Verlauf verschiedener Ver- und Entsorgungseinrichtungen über den Geschenkgegenstand wie zB der Elektrizitätsleitungen für die Straßenbeleuchtung, der Elektrizitätsleitungen der EVN, der öffentlichen Wasserversorgungsleitung der Stadtgemeinde Neulengbach und des öffentlichen Schmutzwasserkanals, sowie das Bestehen diverser der öffentlichen Straßenbeleuchtung dienender Einrichtungen wie zB eines Leuchtmasten und eines Stromblockes, bekannt. Er übernimmt den Geschenkgegenstand wie er liegt und steht und erklärt, dass ihm weder eine besondere Beschaffenheit, ein besonderes Erträgnis, eine besondere Verwertbarkeit oder eine sonstige besondere Eigenschaft zugesagt wurde.

Die Geschenkgeber haftet dafür, dass der Geschenkgegenstand außerbücherlich und grundbücherlich lastenfrei, nicht streitverfangen, sein frei veräußerliches Eigentum ist. In sämtlichen Fällen einer der obigen Haftungen verpflichtet sich die Geschenkgeber, allenfalls hervorkommende Verbindlichkeiten aus Eigenem zu tilgen und den Geschenknehmer vollkommen schad- und klaglos zu halten.

Ausgenommen von dieser Haftung des Geschenkgebers sind jedoch allenfalls bestehende Dienstbarkeitsrechte des Geh- und Fahrrechtes für die Liegenschaften EZ 9, KG 19721 Großweinberg mit den Grundstücken .9 Gärten und 85 Bauf. (Gebäude), Gärten, In der Au 128, EZ 72, KG 19721 Großweinberg mit den Grundstücken 22/1 Bauf. (Gebäude), Bauf. (begrünt), 22/4 Sonstige (Straßenanlage) und .42 Bauf. (Gebäude), In der Au 33, EZ 117, KG 19721 Großweinberg mit den Grundstücken 87/3 Bauf. (Gebäude), Bauf. (begrünt) und .10/2 Bauf. (Gebäude), Austraße 54, EZ 73, KG 19721 Großweinberg, Grundstück 22/2 Bauf. (Gebäude), Bauf. (begrünt) und 22/5 Sonstige (Straßenanlage), In der Au 39, EZ 85, KG 19721 Großweinberg mit

den Grundstücken 21/1, Bauf. (begrünt) und .49 Bauf. (Gebäude), In der Au 28, EZ 74, KG 19721 Großweinberg mit den Grundstücken 22/3, Bauf. (begrünt), 22/6 Sonstige

(Straßenanlage), 23/2 Sonstige (Straßenanlage), .30 Bauf. (Gebäude) und .34 Bauf. (Gebäude) und der Grundstücksadresse In der Au 22, EZ 84, KG 19721 Großweinberg, Grundstück 21/3, Bauf. (Gebäude), Bauf. (begrünt) und der Grundstücksadresse In der Au 36, EZ 315, KG 19721 Großweinberg mit dem Grundstück 23/1, Bauf. (Gebäude), Bauf. (begrünt) und der Grundstücksadresse Eschenbachgasse 133 und EZ 86, KG 19721 Großweinberg mit den Grundstücken 21/4 Bauf. (Gebäude), Bauf. (begrünt) und ./48 Bauf. (Gebäude), Bauf. (begrünt) und der Grundstücksadresse In der Au 29, sowie im Zusammenhang mit diesen Dienstbarkeitsrechen eingeleitete Gerichtsverfahren.

Ebenso ausgenommen von dieser Haftung ist das zugunsten des Geschenknehmers allenfalls bestehende außerbücherliche Dienstbarkeitsrecht der Führung der öffentlichen Wasserleitung über den Geschenkgegenstand sowie allfällige Nutzungsrechte zur Nutzung des Geschenkgegenstandes für die im ersten Absatz dieses Vertragspunktes genannten Versorgungseinrichtungen.

V. Widerrufsverzicht

Der Geschenkgeber verzichtet auf das Recht, diese Schenkung aus welchem Grund auch immer zu widerrufen.

VI. Staatsbürgerschaft

Der Geschenkgeber erklärt an Eides Statt, österreichischer Staatsbürger und Deviseninländer zu sein. Der Geschenknehmer ist eine juristische Person mit dem Sitz im Inland. Sie erklärt an Eides statt im Sinne der österreichischen Devisengesetzgebung Deviseninländereigenschaft zu besitzen.

VII. Erklärungen für die Abgabenbemessung

1.	Laut Einheitsv	vertbescheid des Finanz	zamtes für Gebühren und Verkehrsteuern in
	Wien vom	, EW-AZ	beträgt der Einheitswert für die vertrags-
	gegenständlic	he Liegenschaft EUR	

VIII. Vollmacht

Die Vertragsteile beauftragen die Engin-Deniz Reimitz Hafner Rechtsanwälte KG, 1010 Wien, Sterngasse 11 mit der grundbücherlichen Durchführung dieses Schenkungsvertrages und ermächtigen und bevollmächtigen diese, inhaltliche und formelle Änderungen und Ergänzungen zu diesem Schenkungsvertrag zu verfassen und für alle Vertragsparteien beglaubigt zu unterfertigen.

Diese Vollmacht ermächtigt weiters zur Abgabe von Erklärungen gegenüber der Finanzverwaltung und der Unterfertigung aller dort einzureichenden Eingaben sowie zur Empfangnahme von Bescheiden aller Art.

IX. Abgaben und Kosten

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Schenkungsvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben aller Art verpflichtet sich der Geschenkgeber allein aus eigenem zu bezahlen.

X. Aufsandungserklärung

Die vertragsschließenden Parteien erklären sohin ihre aus	sdrückliche Einwilligung,	dass auf
grund des gegenständlichen Schenkungsvertrages das G	rundstück Nr	. Grund-
buch 19721 Großweinberg von der neu eröffneten EZ abg	geschrieben und der EZ 5	531
Grundbuch 19721 Großweinberg, Öffentliches Gut zugesc	chrieben werden möge.	
Neulengbach, den		
 Geschenkgeber	Geschenknehmer	

Beschluss:

- 1. Der Antrag wird angenommen.
- 2. Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

- 1. Einstimmig
- 2. Einstimmig

Sachbearbeiter: BA zugeteilt am: erledigt am:

TOP 9. Umsetzung des Energieeinsparungspotentials bei der Straßenbeleuchtung; Anpassung des Auftragsbeschlusses

Berichterstatter: Vizebgm. Rudolf Teix

Sachverhalt:

Nach intensiver Erhebung wurde in der Gemeinderatssitzung am 25.6.2013 berichtet, dass für eine Umsetzung des Energieeinsparpotentials folgende Maßnahmen sinnvoll erscheinen:

Aus der Gesamtsituation wird folgende Vorgangsweise vorgeschlagen:

- Verzählerung der gesamten Anlage, damit energieeffiziente Leuchtmittel in Zukunft auch zu Kosteneffekten führen
- Austausch der Lampenköpfe bei den Korbleuchten und den Kugelleuchten auf LED-Bestückung, wobei im Bedarfsfall die Lampenmaste gerade zu stellen sind

Die Umsetzung soll wie folgt erfolgen:

- 1. Verzählerung der Anlage und der Erstellung der Prüfprotokolle und Anlagenbücher unter Einbindung der zuständigen, heimischen Elektrounternehmen
- 2. Umsetzung der Projektes zum Austausch der Lampenköpfe bei den Korbleuchten und den Kugelleuchten inkl. Geradeausrichtung der Maste. Für die Lieferung und Montage der neuen Lampenköpfe sowie für die Demontage der derzeitigen Lampenköpfe ist ein Vergabeverfahren durchzuführen, wobei die heimischen Elektrounternehmen zur Angebotslegung für die Demontage und Montage der Lampenköpfe sowie zu Erstellung der Prüfprotokolle miteinbezogen werden sollen.

In der Gemeinderatssitzung am 25.6.2013 hat der Gemeinderat nach eingehender Darlegung der Sachlage beschlossen, das Projekt zum Austausch der Lampenköpfe bei den Korbleuchten und den Kugelleuchten mit erwarteten Gesamtprojektkosten von rd. € 300.000,00 umzusetzen. Weiters hat der Gemeinderat die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. als Generalunternehmer mit der Projektumsetzung beauftragt, wobei für die Generalunternehmerleistung einerseits die zugekauften Leistungen ersetzt werden und andererseits der Umsetzungsaufwand mit einem Stundensatz von € 72,00 zzgl. USt. honoriert wird.

Auf Grund dieser Entscheidung des Gemeinderates hat die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. unter Beiziehung von Fachexperten ein Vergabeverfahren (nicht offenes Verfahren ohne vorheriger Bekanntmachung, Bestbieterprinzip) gestartet, wobei das **Bestbieterergebnis mit rd. € 507.000,00 exkl. USt.** wesentlich über dem Auftragsbeschluss und auch über den Finanzierungsmöglichkeiten gelegen ist. Das Verfahren wurde deshalb aufgehoben und im Anschluss im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten des Bundesvergabegesetzes ein Verhandlungsverfahren gestartet.

Das Ergebnis des Verhandlungsverfahrens zeigt nun folgendes Ergebnis:

Lieferung der Lampen inkl. Leuchtmittel;

Liordrang dor Lampon into Loddinimitol,		
Fa. Philips	€	333.169,75
Demontage und Montage,		
Fa. Raiffeisen Lagerhaus Tulln-Neulengbach	€	49.614,73
Gesamtauftragswert	€	382.784,48
+ 20 % USt.	€	76.556,90
Gesamtauftragswert brutto	€	459.341,38

Auf Grund der Tatsache, dass nach Abschluss des Vergabeverfahrens der seinerzeitige Auftragsbeschluss nicht gehalten werden kann, ist der Gemeinderat darüber zu informieren und mit der Entscheidung zu befassen, die Projektkosten an das Ergebnis des Vergabeverfahrens anzupassen.

Vorberatungen:

Gemeinderatssitzung am 25. Juni 2013..

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist gem. § 35 Zif. 22 lit. f) und g) NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Finanzierung:

Eine Finanzierung erfolgt aus dem Vorhaben 2 des Nachtragsvoranschlages 2013.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. Juni 2013 die Umsetzung des Projektes zum Austausch der Lampenköpfe bei den Korbleuchten und den Kugelleuchten mit erwarteten Gesamtprojektkosten von rd. € 460.000,00 beschließen..

Beschluss:

Anwesenheitsquorum 28/33; GR Gfatter und GR Schabschneider haben den Sitzungssaal verlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig			
Sachbearbeiter: BA	zugeteilt am:	erledigt am:	

TOP 10. Straßenbeleuchtung St. Pöltnerstraße - Verkabelung

Berichterstatter: Vizebgm. Rudolf Teix

Sachverhalt:

Im Rahmen des Projektes "WVA Neulengbach BA 27, Anpassung und Sanierung 7. Teil" wird zurzeit an der Sanierung der St. Pöltner Straße, zwischen der Hainfelder Straße und der Sturmbrücke, gearbeitet. Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen erfolgen auch eine Umgestaltung eines Geh- und Radweges zum Freizeitzentrum sowie die Verlegung der Straßenbeleuchtung. Für die Verkabelung der Straßenbeleuchtung und die Herstellung von 14 Lichtpunkten wurde vom zuständigen Elektrounternehmen, dem Raiffeisen Lagerhaus Tulln-Neulengbach, Bahnhofstraße 68, 3040 Neulengbach ein Angebot in der Höhe von € 8.402,76 (inkl. Ust.) vorgelegt.

Die erforderlichen Straßenbeleuchtungskörper sind Gegenstand des Sanierungsprojektes It. GRB vom Juni 2013.

<u>Vorberatung:</u> Die Sanierung der St. Pöltner Straße wurde dem Grunde nach in folgenden Gremien behandelt:

Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 8.1.2013 Sitzungen des Gemeinderates am 29.1.2013

Sitzungen des Gemeinderates am 23.4.2013

Zuständigkeit: Gemäß § 35 NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2013 unter dem AOH Vorhaben 2, HH-Stelle 5/6121-0500 möglich.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Firma Raiffeisen Lagerhaus Tulln-Neulengbach, Bahnhofstraße 68, 3040 Neulengbach, für die Verkabelung der Straßenbeleuchtung entlang der St. Pöltner Straße zwischen Hainfelder Straße und Sturmbrücke gemäß Angebot in der Höhe von € 8.402,76 (inkl. Ust) beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Anwesenheitsquorum 29/33; GR Gfatter hat den Saal verlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig			
Sachbearbeiter: BA	zugeteilt am:	erledigt am:	

TOP 11. Straßenbeleuchtung - Verkabelung Schüldenweg

Berichterstatter: Vizebgm. Rudolf Teix

Sachverhalt:

Im Zuge der Kanalbauarbeiten am Schüldenweg wurde die Straßenbeleuchtungsanlage in diesem Bereich derart in Mitleidenschaft gezogen, dass eine Komplettüberarbeitung erforderlich ist. Durch die Neugestaltung des Schüldenweges nach den Kanalarbeiten besteht jetzt vor Beginn der Asphaltierungsarbeiten die Notwendigkeit, den Schüldenweg neu zu verkabeln.

Diesbezüglich wurde vom örtlich zuständigen Elektrounternehmen, der Fa. Gerhard Schabschneider, 3061 Ollersbach, Bahnstraße 6, ein Angebot in der Höhe von € 14.976,-- (inkl. Ust.) vorgelegt.

Nach Detailabstimmung ergibt sich folgendes Leistungs- und Angebotsbild:

Menge	Artikel/Leistung	Betrag
350 lfm	Liefern und Verlegen von Erdkabel E-YY-J 5x10 mm2	1.925,00
10 Stk.	Liefern und Versetzen von Betonrohr DN 200	500,00
10 Stk.	Herstellen von Erdungsanschlüssen an EDV-Erdung	200,00
350 lfm	Liefern und Verlegen von KSX 50 mm	1.050,00
350 lfm	Runddraht 10 mm liefern, verlegen und anschließen	1.295,00
350 lfm	Liefern und Verlegen von Warnand	105,00
20 lfm	Abdeckplatte liefern und verlegen	60,00
10 Stk.	Leuchte abmontieren und wieder aufstellen und anschließen	1.500,00
2 Stk.	Bestandslampen anschließen	100,00
	Kleinmaterial	70,00
	Grabarbeiten	3.000,00
5 m3	Grädermaterial liefern	125,00
	Überschüssiges Materrial verführen und entsorgen	100,00
	Summe	10.030,00
	20 % USt.	2.006,00
	Auftragssumme brutto	12.036,00

<u>Vorberatung:</u> Die Angelegenheit wurde in keinem Ausschuss behandelt.

Zuständigkeit: Gemäß § 35 NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im ao. Vorhaben 70 des Voranschlages 2013 gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Fa. Gerhard Schabschneider, 3061 Ollersbach, Bahnstraße 6, für die Verkabelung des Schüldenweges gemäß Angebot in der Höhe von € 12.036,00 beschließen.

Beschluss:

Anwesenheitsquorum 29/33; GR Schabschneider hat den Sitzungssaal verlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig			
Sachbearbeiter: BA	zugeteilt am:	erledigt am:	

TOP 12. Jahnstraße; Beauftragung der Erd- und Baumeisterarbeiten

Berichterstatter: Vizebgm. Rudolf Teix

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 23. April 2013 wurde als Ergebnis eines Vergabeverfahrens die Fa. ALPINE Bau GmbH, 3105 St. Pölten-Unterradlberg, mit den Straßenbauarbeiten am Drapelaweg, in Raipoltenbach Vorstadt, in der Ebersbergerstraße und in der Jahnstraße zu einem Gesamtauftragswert von € 291.192,82 exkl. USt. beauftragt.

In der Zwischenzeit wurden die Baulose Drapelaweg, Raipoltenbach und Ebersbergerstraße baulich abgeschlossen.

Vor Beginn der Bauarbeiten in der Jahnstraße wurde über das Vermögen der ALPINE Bau GmbH das Konkursverfahren eröffnet. Damit ist in der Auftragsabwicklung Stillstand eingetreten. Durch die Liquidation der Firma ALPINE ist das bisher nicht erfüllte Auftragsverhältnis aufgelöst.

Von Herrn Ing. Lindner, bisheriger Bauleiter der Fa. Alpine und nunmehriger Mitarbeiter der Fa. HA-BAU, wurden der Stadtgemeinde in einem persönlichen Gespräch am 10.7.2013 Unterlagen vorgelegt, die bestätigen, dass die Alpine Niederlassung in St. Pölten von der Fa. HABAU, Perg, mit allen Fahrnissen und Mitarbeitern übernommen wurde.

HABAU Hoch- und Tiefbaugesellschaft m.b.H. versucht nun, rechtsgültig in die offenen Aufträge von Alpine einzusteigen.

Ein direkter Eintritt in den Auftrag betreffend Jahnstraße ist aber nicht denkbar. Für eine Beauftragung sind die Bestimmungen des Vergabegesetzes einzuhalten. Unter diesen Voraussetzungen wurde ein Vergabeverfahren eingeleitet und liegt nun folgender

VERGABEVORSCHLAG

vor:

NEULENGBACH Straßenbauarbeiten Jahnstraße

Ergebnis der Preisanfrage zur Direktvergabe

1. Allgemeines

Für die Leistungen wurde von der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H eine Preisauskunft entsprechend § 41 Abs 3 des Bundesvergabegesetzes 2006 eingeholt.

Das Verfahren wurde gewählt, da die beauftragte Fa. Alpine mit 19.6.2013 insolvent wurde und die Masse das Unternehmen mit 24.6.2013 liquidiert hat. Auf Grund der besonderen Umstände und der Dringlichkeit der Weiterführung der noch ausständigen Lieferungen und Leistungen und der zu erwartenden Nettokosten von unter € 100.000,-- hat die Stadtgemeinde dieses Verfahren gewählt Die Kostenschätzung der Leistungen ergibt sich aus dem vorliegenden Angebot der Fa. Alpine mit netto € 111.474,36 abzüglich der im Zuge der Detailplanung entfallenden Gehsteigerrichtung und der Straßenabsenkung bei der Feuerwehr von netto € 13.000,--. Daraus ergibt sich eine Summe der Schätzkosten von netto ca. € 98.500,--.

Die Ausschreibung erfolgte in Entsprechung des Bundesvergabegesetzes 2006 und umfasste die Herstellung der Straßeninstandsetzung.

Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen It. Anbotsbestimmungen.

Zur Angebotslegung wurde die Fa. HABAU, 4320 Perg, Greiner Straße 63 geladen

2. Umfang der Arbeiten

Die Ausschreibung umfasst folgende Leistungen:

Jahnstraße:

Sanierung des bestehenden, ca. 110 m langen Gehsteiges. Punktuelle Sanierung des bestehenden Unterbaues der bestehenden Straße und anschließendes Abfräsen und Überziehen mit Feinbelag.

3. Rechnerische Überprüfung

Das Angebot wurde gemäß § 123, Abs. 2,Z.3, des Bundesvergabegesetzes 2006 überprüft.

4. Angebotspreis

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergibt folgenden Bestbieter:

Fa. HABAU,

Greiner Straße 63 4320 Perg

Auftragssumme EUR 97.785,98 exkl. 20% Mwst. inkl. 2% Nachlass Angebot vom 11.7.2013

5. Kostenzusammenstellung

Die Kostensumme It. Budgetvoranschlag im Vorhaben 2 beträgt netto 90.000,--, die Materiallieferungen sind im Anbot der Fa. Alpine nicht enthalten und betragen 273,14 exkl. Mwst.

Zur Herstellung der Rechtssicherheit ist an den Masseverwalter ein Schreiben zu richten, indem von Seiten der Stadtgemeinde Neulengbach als Auftraggeber erklärt wird, dass der Auftrag betreffend Jahnstraße auf Grund der Liquidation der Alpine als aufgelöst betrachtet wird.

6. Bauablauf

Baubeginn 29. Juli 2013 Fertigstellung 30. August 2013

Vorberatungen:

Die Angelegenheit wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 23. April 2013 behandelt.

Zuständigkeit ist gem. § 35 NÖ Gemeindeordnung für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Die Bedeckung ist im Voranschlag 2013 im ao. Vorhaben 2, Gemeindestraßen, gegeben.

Beschlussantrag:

- Der Gemeinderat wolle zur Kenntnis nehmen, dass der Bauauftrag zur Sanierung der Jahnstraße, der auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23. April 2013 mit der Fa. ALPINE BAU GmbH, St. Pölten-Unterradlberg, abgeschlossen wurde, auf Grund der Liquidation der Auftragnehmerin aufgelöst ist.
- 2. Der Gemeinderat wolle die Fa. HABAU, Greiner Straße 63, 4320 Perg, mit der Sanierung der Jahnstraße zu einer Auftragssumme von EUR 97.785,98 exkl. 20% Mwst. beauftragen.

Beschluss:

- 1. Der Antrag wird angenommen.
- 2. Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

- 1. Einstimmig
- 2. Einstimmig

Sachbearbeiter: BA zugeteilt am: erledigt am:

TOP 13. Neue Richtlinien für Ehrungen durch die Stadtgemeinde Neulengbach

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Um die Ehrungen an Persönlichkeiten durch die Stadtgemeinde Neulengbach zu einem besonderen Ereignis werden zu lassen, wurden die Richtlinien für die Verleihung neu überarbeitet. Ebenso sollte die Anzahl der Ehrenzeichen von derzeit 15 Stk. auf 25 Stk. erhöht werden.

Richtlinien:

§ 1.

- (1) Der Gemeinderat kann Personen, die sich um die Stadt besonders verdient gemacht haben oder die der Stadt in besonderem Maße zur Ehre gereichen, durch Ernennung zu Ehrenbürgern, Ehrenbürgerinnen, durch Verleihung eines Ehrenringes oder durch sonstige Ehrungen auszeichnen. Die Auszeichnungen bedürfen eines Beschlusses des Gemeinderates, der mit mindestens Dreiviertelmehrheit zu fassen ist.
- (2) Auf eine Ehrung besteht kein Rechtsanspruch. Alle Ehrungen begründen weder Sonderrechte noch Sonderpflichten.
- (3) Ehrenbürger, Ehrenbürgerinnen, Ehrenringträger und Ehrenzeichenträger werden ab dem Zeitpunkt der Verleihung auf die Einladungsliste zu öffentlichen Empfängen seitens der Stadtgemeinde Neulengbach gesetzt.
- (4) Für Ehrenbürger, Ehrenbürgerinnen stellt die Stadtgemeinde Neulengbach bei Ableben ein Ehrengrab zur Verfügung.
- (5) Werden später Tatsachen bekannt, die einer Verleihung der Ehrenbürgerschaft, eines Ehrenringes oder einer sonstigen Ehrung entgegengestanden wären, oder setzt eine geehrte Person nachträglich ein Verhalten, das einer Verleihung entgegenstünde, so ist die jeweilige Auszeichnung von der Stadt abzuerkennen. Die Aberkennung der Auszeichnung bedarf eines Beschlusses des Gemeinderats, der mit mindestens Dreiviertelmehrheit zu fassen ist. Mit der Aberkennung erlöschen die in § 1 Abs. 3 und 4 gewährten Sonderrechte.

§ 2.

Als Zeichen der Ehrung können je nach Art und Bedeutung der erbrachten Leistung verliehen werden:

(1) Ehrenbürgerschaft

Personen, die sich um die Stadt Neulengbach außergewöhnlich verdient gemacht haben, kann vom Gemeinderat die Ehrenbürgerschaft verliehen werden. Die Ehrenbürgerschaft kann ausschließlich physischen Personen zukommen. Im Hinblick auf den hohen Stellenwert der Ehrung sollen Verdienste nur in besonderen Fällen in Form der Verleihung der Ehrenbürgerschaft anerkannt werden und zwar insbesondere dann, wenn das Leben der/des Geehrten mit der Entwicklung der Stadt Neulengbach wesentlich verbunden war und ist, eine starke persönliche Beziehung der/des Ausgezeichneten zur Stadt Neulengbach besteht und sie/er deren Entwicklung nachhaltig positiv beeinflusst hat. An die Leistungen ist ein strenger Maßstab zu legen.

Beispielhaft sei angeführt: ein Berufslebenslanges Wirken für die Stadt Neulengbach, das allgemein öffentliche Anerkennung und Würdigung findet.

(2) Ehrenring

Personen, die besondere Leistungen zum Nutzen der Stadt Neulengbach erbracht, oder sich um die Stadt in hervorragender Weise verdient gemacht haben, indem sie insbesondere zur Steigerung des Ansehens der Stadt und zu deren Bekanntheit im positiven Sinne wesentlich beigetragen haben, kann der "Ehrenring der Stadt Neulengbach" verliehen werden. An die Leistungen ist ein strenger Maßstab zu legen.

Beispielhaft sei angeführt: Schaffung einer nachhaltig wirkenden Einrichtung oder Institution, die allen Teilen der Neulengbacher Bevölkerung zu Gute kommt und regional wie überregional beispielwirkend ist.

(3) Ehrenzeichen der Stadt Neulengbach für besondere Leistungen im kulturellen, wissenschaftlichen, sozialen, wirtschaftlichen oder sportlichen Bereich.

(4) Ehrenzeichen der Stadt Neulengbach für ehrenamtliche Tätigkeit

Für die Erbringung einer besonderen Leistung auf kulturellem, sozialem, wissenschaftlichem, wirtschaftlichem, sportlichem oder ehrenamtlichem Gebiet, welche geeignet ist, das Leben in der Stadt Neulengbach nachhaltig zu bereichern, kann das "Ehrenzeichen für besondere Leistungen im "jeweiligen" Bereich der Stadt Neulengbach verliehen werden.

Die Tätigkeit muss in einer selbstständigen Leistung der/des Geehrten bestehen; die bloße Mitgliedschaft in einer Vereinigung oder Organisation reicht nicht aus.

Die Auszeichnung soll natürlichen Personen zuteilwerden, die eine Leistung angeführten Sinne erbracht haben und ihren ordentlichen Wohnsitz seit mindestens 10 Jahren in Neulengbach haben. Vom Erfordernis des Wohnsitzes kann abgesehen werden, wenn die zu würdigende Leistung mit besonderem Bezug oder besonderer Ausstrahlung auf die Stadt Neulengbach erbracht wurde, oder wenn besondere persönliche Verbindungen zur Stadt Neulengbach (Geburtsort, Schulbesuch, langjähriger Wohnsitz, etc.) bestehen.

Beispielhaft sei angeführt: Erbringung von außergewöhnlichen, nachhaltigen Leistungen in den angeführten Bereichen, die zumindest 15 Jahre in Folge erbracht wurden.

(5) Ehrennadel der Stadt Neulengbach für besondere Leistungen im kulturellen, sozialen, wissenschaftlichen, wirtschaftlichen oder sportlichen Bereich.

(6) Ehrennadel der Stadt Neulengbach für ehrenamtliche Tätigkeit

Für die Erbringung einer besonderen Leistung auf kulturellem, sozialem, wissenschaftlichem, wirtschaftlichem, sportlichem oder ehrenamtlichem Gebiet kann die "Ehrennadel für besondere Leistungen im "jeweiligen" Bereich der Stadt Neulengbach verliehen werden.

Die Tätigkeit muss in einer selbstständigen Leistung bestehen; die bloße Mitgliedschaft in einer Vereinigung oder Organisation reicht nicht aus.

Die Auszeichnung soll natürlichen Personen zuteilwerden, die eine Leistung im davor genannten Sinne erbracht haben und ihren ordentlichen Wohnsitz seit mindestens 5 Jahren in Neulengbach haben. Vom Erfordernis des Wohnsitzes kann abgesehen werden, wenn die zu würdigende Leistung mit besonderem Bezug oder besonderer Ausstrahlung auf die Stadt Neulengbach erbracht wurde, oder wenn besondere persönliche Verbindungen zur Stadt Neulengbach (Geburtsort, Schulbesuch, langjähriger Wohnsitz, etc.) bestehen.

Beispielhaft sei angeführt: Erbringung von außergewöhnlichen Leistungen in oben angeführten Bereichen, die zumindest 5 Jahre in Folge erbracht wurden.

(7) Große Urkunde der Stadt Neulengbach

Für die Erbringung einer besonderen Leistung durch Vereine, Interessensgemeinschaften aber auch Einzelpersonen auf kulturellem, sozialen, wissenschaftlichen, wirtschaftlichen, sportlichen oder ehrenamtlichen Gebiet kann die "große Urkunde der Stadt Neulengbach" im "jeweiligen" Bereich verliehen werden.

Beispielhaft sei angeführt: Erbringung von außergewöhnlichen Leistungen in oben angeführten Bereichen, die zumindest 2 Jahre in Folge erbracht wurden oder eine Auszeichnung z.B. bei Sportvereinen, Meistertitel auf nationaler oder internationaler Ebene.

§ 3.

(1) Die Ehrenbürgerschaft wird maximal an 5 lebende Personen, der Ehrenring an maximal 7 lebenden Personen, das Ehrenzeichen an maximal 25 lebenden Personen vergeben.

Alle anderen Ehrungen werden unbegrenzt vergeben.

(2) Die Verleihung aller Ehrungen erfolgt nach Vorberatung und über Empfehlung des jeweilig damit befassten Ausschusses, durch den Stadtrat und Gemeinderat.

- (3) Im zu erstellenden Vorlagebericht sind die Personaldaten des zu Ehrenden bzw. im Falle einer Personenmehrheit die entsprechenden Daten, weiters jene Verdienste, welche die Ehrung angebracht erscheinen lassen, anzuführen. Ein Antrag auf Ehrung darf nur erfolgen, wenn kein Zweifel über die Annahmebereitschaft des zu Ehrenden besteht.
- (4) Die Verleihung der Ehrenbürgerschaft erfolgt in jeweils angemessener feierlicher Form, z.B. im Rahmen des Bürgermeisterempfanges.
- (5) Die Verleihung der Ehrungen sind in den jeweiligen Ehrenbüchern zu beurkunden. Die Ehrenbücher sind im Stadtarchiv der Stadt Neulengbach aufzubewahren.
- (6) Zugleich mit der Ehrung ist in jedem Falle eine Verleihungsurkunde samt Urkundenmappe zu überreichen. In dieser Urkunde, die optisch ansprechend zu gestalten ist und das Stadtwappen trägt, sind der Name des Geehrten, die zuteil gewordene Ehrung sowie der Tag der Beschlussfassung über die Verleihung anzuführen. Sie ist vom Bürgermeister und dem jeweiligen Ausschussvorsitzenden zu unterzeichnen und mit dem Siegel der Stadt Neulengbach zu versehen.

§ 4.

Anträge auf Verleihung einer Ehrung durch die Stadt Neulengbach können ausschließlich von allen Gemeinderäten eingebracht werden und bedürfen einer schriftlichen Begründung.

§ 5

- (1) Die mit der Ehrung verbundenen Ehrenzeichen und Urkunden gehen in das Eigentum der Ausgezeichneten über und dürfen ausschließlich von diesen selbst getragen und zu deren Lebzeiten nicht in das Eigentum anderer Personen übertragen werden. Im Falle der Aberkennung einer Ehrung sind die Urkunden und Ehrenzeichen der Stadt Neulengbach zurückzugeben.
- (2) Falls das Ehrenzeichen einem Geehrten in Verlust gerät, kann er bei der Stadt Neulengbach eine Zweitausfertigung gegen Ersatz der Kosten beantragen.
- (3) Eine Ehrung oder die Verleihung eines Ehrenzeichens der Stadt Neulengbach schließt eine andere Ehrung durch die Stadt nicht aus.

§ 6. Sonstige Auszeichnungen

Außerhalb der Ehrungen im Sinne der vorgenannten Richtlinien kann der Bürgermeister überdurchschnittliche Leistungen durch eine Urkunde, durch ein Sachgeschenk oder auf sonstige Weise würdigen.

ደ	7	
ч	•	

Diese Richtlinie tritt mit in Kraft.

Hinweis:

Die Angelegenheit wurde im zuständigen Ausschuss dem Grunde nach behandelt.

Finanzierung:

Berücksichtigung in den jeweiligen Voranschlägen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Richtlinien zu den Ehrungen durch die Stadtgemeine Neulengbach wie im Sachverhalt beschreiben beschließen.

Anlagen:

Aufstellung der Ehrenbürger, Ehrenringträger und Ehrenzeichen

Ehrenbürger:

Pfarrer Peter Sterkl † - geb. 1936 Anton Köhldorfer † - keine Daten Martin Wakonig † - geb. 1908 Pfarrer Anton Wiltschko † - geb. 1914 Dir. Albert Losert † - keine Daten Pfarrer Rudolf Malzer - geb. 1940 OSR Josef Mayer – geb. 1923

Ehrenring:

Mag. Franz Drapela † - geb. 1924
AR Josef Bichler † - geb. 1914
Rudolf Binder † - geb. 1908
Lotte Hahn † - geb. 1906
Alt Bgm. Leopold Kucher † - geb. 1922
Martha Lang † - geb. 1909
Hilde Pacholik † - geb. 1910
Konrad Rauhle † - geb. 1912
Prof. Robert Vogl † - keine Daten
OSR Josef Mayer
Wolfgang Wimmer – geb. 1943
Alt Bgm. Johann Kurzbauer – geb. 1943
Heinz Syllaba – geb. 1938

Ehrenzeichen:

Franz Prammer † - geb. 1921
OSR Marianne Faschingeder – geb. 1945
Anton Hechtl sen. (keine Überreichung) – geb.1938
Dir. Heinz Vogl Rudolf Wagner – geb. 1944
Karl Köcher – geb. 1944
Johann Schabschneider – geb. 1941
OSR Gerhard Hiebner – geb. 1942
Helmut Tschernitz – geb. 1943
OSR Othmar Weissenlehner – geb.1949
OSR Ewald Furtmüller – geb. 1951
Dir. Carl Aigner – geb. 1954

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: einstimmig			
Sachbearbeiter: Ilo Muhr	zugeteilt am:	erledigt am:	

TOP 14. Kabarettabend im Lengenbacher Saal

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Die Trend&Sound Konzertdirektion plant in Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Neulengbach einen Kabarettabend im Lengenbacher Saal mit Isabella Woldrich, der bekannten Autorin und Kabarettistin. Mag. Isabella Woldrich aus Oberösterreich ist klinische und Gesundheitspsychologin. Bekannt ist Sie innerhalb der "Barbara Karlich Show" durch die Beratungsschwerpunkte in den Bereichen Beziehungen, Singles, Lifestyle, Schönheit uvm. www.woldrich.at

Für das Programm "Artgerechte Männerhaltung" am 2.10.2013 um 19:30 Uhr ist der Lengenbacher Saal vorreserviert.

Der Kartenpreis beträgt im Vorverkauf € 20,-- und an der Abendkasse € 23,--

Der Kartenverkauf erfolgt über das Infobüro, das Gemeindeamt und die Trafiken in NIgb. Plakate und Eintrittskarten werden von der Agentur zur Verfügung gestellt. Für die Werbung in den Bezirksblättern ist ebenfalls die Agentur zuständig. Der Termin wird auf der hompepage und in der Gemeindezeitung veröffentlicht werden. Die finanzielle Vereinbarung ist folgende: 70% vom Eintrittspreis gehen an die Künstlerin und 30% verbleiben bei der Stadtgemeinde Neulengbach als Veranstalter. Der Agentur entstehen keine weiteren Kosten.

Die Kosten für die Stadtgemeinde werden ca. € 250,-- betragen.

Hinweis:

Diese Angelegenheit wird von den MitarbeiterInnen ohne Vorberatung in einem Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 Abs. 20 NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Finanzierung ist im VA 2013 unter der HH-Stelle 1/3810-7282 Veranstaltungen gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle den Kabarettabend mit Mag. Isabella Woldrich am 2.10.2013 um 19:30 Uhr im Lengenbacher Saal mit Kosten in Höhe von € 250,-- beschließen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: einstimmig			
Sachbearbeiter: Ilo Muhr	zugeteilt am:	erledigt am:	

TOP 15. Neujahrskonzert 2014

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 5.3.2013 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach die Abhaltung des Neujahrskonzertes 2014 am 11.1.2014 mit Gesamtkosten von € 9.100,-- beschlossen. Die Kartenpreise wurden im Vorverkauf mit € 22,-- und an der Abendkassa € 25,-- festgesetzt.

Mit Schreiben des Orchesterdirektors des Tonkünstlerorchesters NÖ wurde die Stadtgemeinde Neulengbach informiert, dass sich die Kosten für die Auftritte des Orchesters erhöhen werden. Für 2014 beträgt die Gage € 7.500,--. (Beschluss v. 5.3.2014 lautet auf 7.000,--) Aus diesem Grund sollen die Preise der Eintrittskarten erhöht werden.

Für das Jahr 2014 werden die Kosten im Vorverkauf mit € 28,-- und an der Abendkassa € 33,-- betragen.

Gesamtkosten inkl. Nebenkosten € 9.600,-- (Beschluss v. 5.3.2014 – 9.100,--)

Hinweis:

Diese Angelegenheit wurde im Kulturausschuss am 26. Juni 2013 dem Grunde nach behandelt.

Zuständigkeit:

Da diese Ängelegenheit einen Vorgriff auf das Budget 2014 bedeutet, ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Die Veranstaltung ist im Voranschlag 2014 entsprechend abzubilden.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle das Neujahrskonzert 2014 am 11.1.2014 mit Gesamtkosten von € 9.500,--beschließen. Außerdem wolle der Gemeinderat die Preisfestsetzung für die Eintrittskarten im Vorverkauf mit € 28,-- und an der Abendkassa mit € 33,-- beschließen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: einstimmig			
Sachbearbeiter: Ilo Muhr	zugeteilt am:	erledigt am:	

TOP 16. Unterstützungsansuchen ÖTB TV-Neulengbach und August der Reisewagen

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Top 1) Der ÖTB-TV Neulengbach 1888 feiert heuer sein 125-jähriges Jubiläum.

Die Feiern sind über das ganze Jahr 2013 verteilt.

Die Festveranstaltung, unter dem Ehrenschutz von LH Dr. Erwin Pröll findet am 19.Oktober 2013 im Lengenbacher Saal statt. Außerdem findet am 10.November 2013 die Landesverbandssitzung aller NÖ ÖTB Vereine ebenfalls im Lengenbacher Saal statt.

Der ÖTB-TV Neulengbach ersucht nun die Stadtgemeinde Neulengbach um Unterstützung der beiden Feierlichkeiten mit einem finanziellen Beitrag in Höhe von ca. € 360,--.

Top 2) Der Verein "August der Reisewagen" veranstaltet an vier Abenden (24.u.25.10., 7.u.8.11.2013) eine Multivision Show mit den Vortragenden Sabine Buchta und Peter Unfried im Lengenbacher Saal. Bei der Präsentation handelt es sich um eine 2-teilige Show einer Asienreise mit dem Oldtimer-Lkw, genannt August der Reisewagen. Die beiden Reisenden haben von November 2011-Mai 2013 den Orient, Indien und Nepal bereist. Als Neulengbacher ist es für die beiden logisch, die Premiere ihrer Shows in Neulengbach zu machen. Erstmalig zeigten sie Vorträge im November 2009 von ihrer Reise 2 1/2 Jahre in Afrika.

Diese Veranstaltung soll in Kooperation mit der Stadtgemeinde Neulengbach organisiert werden. Ebenso soll von der Einhebung der Lustbarkeitsabgabe abgesehen werden. Im Gegenzug wird das Logo der Stadtgemeinde Neulengbach auf den Drucksorten angebracht und vor der Veranstaltung auf der Leinwand projiziert. Der Verein wir den Reinerlös eines Vortragsabends dem Sozialfond der Stadtgemeinde Neulengbach zur Verfügung stellen.

Hinweis:

Die Angelegenheiten werden ohne Vorberatung in einem Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2013 unter der HH-Stelle 1/0610-7770 gegeben.

Beschlussantrag:

- 1) Der Gemeinderat wolle die Unterstützung in Höhe von € 300,-- für die Jubiläumsfeierlichkeiten des ÖTB-TV Neulengbach im Lengenbacher Saal beschließen.
- 2) Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Stadtgemeinde Neulengbach als Mitverantstalter der Multivisions-Shows "August der Reisewagen" auftritt und damit keine Lustbarkeitsabgabe anfällt.

Beschluss:

- 1. Der Antrag wird angenommen.
- 2. Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

- 1. Einstimmig
- 2. Einstimmig

Sachbearbeiter: Ilo Muhr zugeteilt am: erledigt am:

TOP 17. Unterstützung Oldtimer Club Neulengbach

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Am Sonntag, dem 21. Juli 2013 fand in St. Christophen die Autoweihe statt.

Seit Jahren bildet der Oldtimer Club Neulengbach das Rahmenprogramm. Der Obmann Johann Frasl als Organisator ist auch für den Ablauf der Oldtimerausfahrt verantwortlich. Bei Herrn Frasl zu Haus ist der Treffpunkt der Fahrer, die von der Familie Frasl bewirtet werden. Nach dem offiziellen Programm in St. Christophen werden die Oldtimer im Stadtgebiet von Neulengbach für Schaulustige bereitgestellt.

Die Gruppe von ca. 150 Personen begibt sich dann in den Lengenbacher Saal zum Mittagessen. Um die Kosten für die Veranstaltung so gering als möglich zu halten, ersucht der Obmann nun die Stadtgemeinde Neulengbach um eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 215,- .

Hinweis:

Diese Angelegenheit wird ohne Vorberatung in einem Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung ist die Beschussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2013 unter der HH-Stelle 1/0610-7770 möglich.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die finanzielle Unterstützung in Höhe von € 215,- für den Oldtimer Club Neulengbach beschließen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: einstimmig			
Sachbearbeiter: Ilo Muhr	zugeteilt am:	erledigt am:	

TOP 18. Friedhof Neulengbach - Errichtung einer Urnenanlage

Berichterstatter: STR Josef Fischer

Sachverhalt:

Der Liegenschaftsausschuss hat sich am 4. April 2012 einstimmig dafür ausgesprochen, den Auftrag zur Durchführung der Errichtung einer Urnenanlage (Friedhof Neulengbach) an die NEUKOM zu vergeben. Nach Finanzierungsmöglichkeit sollen 30 Urnengräber mit Betonsockel errichtet werden.

Die baubehördliche Bewilligung wurde am 05.02.2013 Aktenzeichen: BAU-99/2013 erteilt.

Von der NEUKOM wurden Anfragen an einige Unternehmen zur Anbotslegung von Urnenanlagen gestellt:

BaxWa Friedhofsystem Gemündener Str. 12 97753 Karlstadt
Heinz Klee GmbH Betonelementebau, Bunsenstraße 3-5, 68519 Viernheim
Ackermann OEKOTEC GmbH, Industriestrasse 3, 56457 Westerburg
Hake, Industriebiet Am Sandborn 19, 63500 Seligenstadt-Froschhausen (kein Angebot)
Alfred Trepka GmbH, Schulstraße 11, 3200 Ober-Grafendorf (nur Fertigteile ohne Grabtafeln)

Spannbeton LTD, Quellenstraße 79-83/8, 1100 Wien

Es wurden von 5 Firmen Preise eingeholt und verglichen.

Aus technischer und preislicher Sicht wird die Ausführung der Urnennischen Modell Linz 03 von der Fa. Spannbeton LTD vorgeschlagen:

Eine Zweikammer-Urnennische, ausgeführt in Sichtbeton,

Grauzement, 55/50/121 cm (b/t/h) mit jeweils 4 Urnen Fassungsvermögen.

Diese Urnennischen werden auf einen Sockel in 5er Gruppen montiert.

Die Urnennische werden durch eine Dachplatte, mit einer an der Unterseite des Fertigteiles gelegenen durchlaufenden Wassernasse, abgedeckt.

Sämtliche Fugen werden mit Dichtschnur und farblich passenden Silikon verfugt.

Die horizontalen Einschubplatten aus Granit stehen ca. 16cm vor und bieten Platz für Grabschmuck und zur Montage der Laterne.

Die senkrechte Grabtafel ist aus poliertem Granit und wird mittels speziellen Niro-Einbauteilen mit der Kammer verbunden.

Um ein einheitliches Bild der Anlage zu gewährleisten, würde die NEUKOM den Ankauf von Laternen aus Niro mit Borosilikatglas Modell G01 runde Ausführung zum Preis von ca. 218,00 excl. UST vorschlagen, die dann an die zukünftigen Interessenten weiterverkauft werden könnten.

Die Erdarbeiten für die Fundament und Rodung der Sträucher im Bereich entlang der Grundgrenze zur Westbahn müssen vom Bauhof durchgeführt werden, Arbeitsaufwand ca. 2 Arbeitstage.

Rechnerische Überprüfung

Alle Angebote wurden überprüft.

Angebotspreise

Fundamenterstellung € 3.819,--

Zwischenwände € 768,--Urnennischen € 11.684,90 Grabtafeln und Einschubplatten € 10.243,40

GESAMTSUMME € 26.515,30

Summe excl. MWST

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergibt folgenden Bestbieter:

SPANNBETON LTD

Quellenstraße 79-83/8 1100 Wien

Auftragssumme EUR 26.515,30 exkl. 20% Mwst. Angebot vom 21.03.2013

Abzüglich 3% Skonto

Bruttosumme inkl. 3% Skonto 30.863,81

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2013 unter dem AOH vorhaben 39, HH-Stelle 5/8171-0100 gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Errichtung einer Urnenanlage (Modell Linz 03) am Friedhof Neulengbach und deren Ausführung durch die Fa. Spannbeton LDT zu einem Betrag in der Höhe von € 31.818,36 inkl. USt. beschließen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: einstimmig			
Sachbearbeiter: AV	zugeteilt am:	erledigt am:	

TOP 19. Anschaffung von Alu-Erdcontainer für die Friedhöfe

Berichterstatter: STR Josef Fischer

Sachverhalt:

Für den Gräberaushub auf den Friedhöfen sind neue Container notwendig. Die Mitarbeiter des Bauhofes haben in diesem Zusammenhang die Alu-Leicht-Container (Handy Box) der Firma Humer, Wagnerstraße 3, 4672 Bachmanning als bestens geeignet vorgeschlagen.

Ein besonderer Vorteil ist die praxisorientierte Form der Container, und sie lassen sich auch in kurzer Zeit von einer Person aufstellen. Der vollverzinkte Rahmen und die Aluminiumwände garantieren Korrosionsschutz und lange Lebensdauer, Sicherheitsverschlüsse einen optimalen Halt der Wände.

Weiters sollen eventuelle Beschädigungen anderer Gräber vermieden werden, da diese Container nicht mehr auf einem Grab aufgestellt werden müssen.

Folgendes Angebot wurde übermittelt:

2 Erdcontainer Handy-Box

1800mm breit, 2170 mm lang, 1200 mm hoch, Speicher, bestehend aus einem voll zerlegbaren Grundrahmen, mit 4 Spindelfüßen, sowie einem geteilten Kipprahmen, in feuerverzinkter Ausführung. Ganzaluminiumaufbau mit Hohlkammerprofilen und Holzboden. Fassungsvermögen 4 m³. mit konischer Ladefläche. Alle Auszüge bis 3,5 m ausziehbar.

à € 4.977,gesamt

€ 9.954,-

1 Erdcontainer Handy-Box

1800mm breit, 2170 mm lang, 1200 mm hoch, Speicher, bestehend aus einem voll zerlegbaren Grundrahmen, mit 4 Spindelfüßen, sowie einem geteilten Kipprahmen, in feuerverzinkter Ausführung. Ganzaluminiumaufbau mit Hohlkammerprofilen und Holzboden.

Fassungsvermögen 4 m³. mit konischer Ladefläche. Alle Auszüge bis 3,5 m ausziehbar.

Steckbolzenfüße verstärkt alle 90 cm hoch.

€ 4.650,-

Zubehör:

3 x3 –geteilte Rückwand	€ 0,-
3 Garn, Schüttschürzen	€0-

<u>3 Stk. Regenschutzplanen</u>: formgeschnitten aus einem hellgrauen-Planenstoff mit ösen sowie Gummieckzügen (LKW-Planenqualität)

à € 225,-

gesamt € 675,-

1x Hebehydraulik: nur Teleskopzylinder 4-stufig mit 10t Tragkraft € 1.117,-

<u>1 Stk. Hydraulische Handpumpe</u>: mit Hydraulik-Schlauch und Kupplung € 354,-

3 x Transportsystem: bestehend aus 2 Stück 1-Achswagen mit Stützrad zur Verladung für die komplette Speicheranlage, feuerverzinkte Ausführung.

(1 Wagen-Unterbau, 1 Wagen-Speicheraufbau)

à € 1.526,-

12 Stk. Geschäumte Räder (kein Luftverlust) Aufpreis pro Rad 55,-

€

Mit Anhängekupplung, Anhängehöhe 43 cm Kugeloberkante.

Grabverbauelemente Profi

3 x Schalungen komplett besteht aus:

4 Stk. Schaltafeln aus 2,5 mm Alukastenprofil, 2150mm x 400mm,

4 Stk. Spannstreben mit breiten Fußstücken

1 Stk. Spannstift für Strebenbedienung à € 1.027,- gesamt € 3.081,-

Gesamtangebotswert€ 25.069,00Abzgl. 5 % Behördenrabatt- € 1.253,45Zzgl. 20 % USt.€ 4.763,11Gesamtauftragswert€ 28.578,66

Behördenrabatt: 5%

Garantie: 24 Monate ab Rechnungsdatum

Lieferzeit: nach Vereinbarung

Lieferart: per LKW frei Haus inkl. ausführlicher Einschulung

Zahlungsart: innerhalb 5 Tage 2% Skonto

<u>Hinweis:</u> 1 Stück Erdcontainer könnte noch im November 2013 geliefert werden. Die Verrechnung erfolgt mit der Restlieferung im nächsten Jahr.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Berücksichtigung im VA 2014!

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge den Ankauf von 3 Erdcontainern (samt Zubehör) von der Fa. Humer, wie im Sachverhalt dargestellt, zu einem Auftragswert vor Skontoabzug in Höhe von € 28.578,66 beschließen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: einstimmig			
Sachbearbeiter: AV	zugeteilt am:	erledigt am:	

TOP 20. Betriebliche Gesundheitsförderung - Adaptierung des Raumangebotes im Neuen Rathaus

Berichterstatterin: STR Vizepräs. Beate Raabe-Schasching

Berichterstatter: STR Josef Fischer

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 14. Mai 2012 beschlossen, dass für die Bereiche Hoheitsverwaltung, Bauhof, Kindergärten und Schulen das Projekt "Betriebliche Gesundheitsförderung" gestartet wird.

In der Sitzung des Stadtrates am 25. Februar 2013 wurde in einem Zwischenbericht auf den Projektstand hingewiesen.

- Steuerungsgruppe eingesetzt
- Auftaktveranstaltung mit einem schwungvollen Programm erfolgreich absolviert
- Fragebogenerhebung abgeschlossen
- Fünf Gesundheitszirkel abgeschlossen
- Fragebogen- und Zirkelergebnisse an die Bediensteten informiert

Aus den Ergebnissen der Fragebögenauswertung und aus den Gesundheitszirkeln waren auch gesundheitsbelastende Faktoren abzuleiten, die die politischen Verantwortungsträger mittelbar und unmittelbar betreffen.

Mittels einer PPP wurde über folgende Maßnahmen/Ableitungen informiert:

- Rücken-fit-Programm
- Gesundheitsstraße
- Zus. Personalraum und Krankenzimmerausstattung im Rathaus
- Führungskräfteschulung (crash-Kurs)
- Anschaffung eines Klappbettes für allfällige Notfallsituationen
- Umstellung der Telefonanlage im Bauhof
- Mineralwasser im Bauhof
- Erste Hilfe-Kurs
- Arbeitsmediziner + Sicherheitsfachkraft

Eine Reihe von gesundheitsfördernden Maßnahmen, die in der obigen Auflistung in schwarzer Schrift angeführt sind, wurden bereits umgesetzt bzw. sind zur Umsetzung vorbereitet.

Nunmehr ist darüber zu beraten, die erforderlichen Umbaumaßnahmen im Neuen Rathaus umzusetzen.

Ausgangssituation:

Für insgesamt 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steht derzeit ein Aufenthaltsraum mit 4 Sitzplätzen zur Verfügung. Unabhängig davon dient dieser Raum sowohl für Raucher als auch für Nichtraucher. Überdies fehlt im Rathaus derzeit ein Raum mit Dusche und Umkleidemöglichkeiten.

Darüber hinaus besteht in den vorhandenen Büroräumlichkeiten keine Entwicklungsmöglichkeit hinsichtlich des Arbeitsplatzangebotes.

Lösungsvorschlag:

Das derzeitige "Infrastrukturbüro" der Bauabteilung, das früher als Wohnung genutzt wurde und deshalb auch über alle notwendigen Ver- und Entsorgungsanschlüsse verfügt, soll in die Bereiche Aufenthaltsraum, Krankenbereich und Duschmöglichkeit umgestaltet werden.

Der bis zum Vorjahr an die LEADER vermietete Büroraum im Untergeschoß soll als Büro für die Bauabteilung ausgestaltet werden. Dafür ist vor allem auch erforderlich, das Stiegenhaus derart umzugestalten, dass ein heller, kundenfreundlicher Eindruck entsteht und der Stiegenlauf den Vorgaben eines öffentlich genutzten Stiegenhauses entspricht.

Budgetvorsorge

Im Voranschlag 2013 und nunmehr im 1. NTVA 2013 sind im Vorhaben 54 "Gemeindehäuser" Budgetmittel in der Höhe von € 98.000,00 vorgesehen.

Vergabevorschlag RATHAUS Kirchenplatz 82

1. Allgemeines

Folgende Arbeiten sind durchzuführen:

Abbrechen der bestehenden Stiege vom Erdgeschoß bis Mittelpodest.

Abbrechen des Stufenbelages vom Mittelpodest bis Kellergeschoss.

Herstellen einer neuen Stahlbetonstiege mit neuem Steigungsverhältnis.

Stiege soll nicht mehr ins Mittelpodest ragen.

Aufbrechen der Wand unter Stiegenlauf ins Obergeschoß, sodass die Belichtung des unteren Ganges besser gewährleistet ist.

Herstellen einer neuen Belichtung für den Raum im Keller.

Herstellen eines Stufenbelages sowie Zwischenpodest sowie Gangfläche im Keller aus BIANCO SARDO GRANIT

Abdeckplatte auf Mauerwerk nach Durchbruch.

Sockelplatten inkl. Stufensockelplatten.

2. Angebotspreise

BAUMEISTERARBEITEN

Die Baumeisterarbeiten sollen als Anhängeauftrag zum Auftrag Sanierung Gerichtsgebäude Hauptplatz 2 3040 Neulengbach vom 27.09.2010 vergeben werden.

Die Fa. Kickinger gewährt die selben Einheitspreise und den abgeben Preisnachlass von 6%, zuzüglich der Indexerhöhung It. Wertsicherungsrechner der Statistik Austria von 7,5 %.

Die Massen wurden von uns errechnet,

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergibt folgenden Bestbieter:

Ing. Franz Kickinger GmbH.

Neustiftg. 42 3071 Böheimkirchen

Auftragssumme EUR 15.380,37 exkl. 20% Mwst.

Abzüglich 3% Skonto

Bruttosumme inkl. 3% Skonto 17.902,75

STEINMETZARBEITEN

Es wurde ein Angebot von der Fa. Beier eingeholt.

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergibt folgenden Bestbieter:

Steinmetzbetrieb Gerhard Beier

Hainfelderstraße 10 3040 Neulengbach

Auftragssumme EUR 10.790,20 exkl. 20% Mwst.

Abzüglich 3% Skonto

Bruttosumme inkl. 3% Skonto 12.559,79

ELEKTROARBEITEN

Die Elektroinstallationsarbeiten sollen als Anhängeauftrag zum Auftrag Erweiterung Altstoffsammelzentrum Umseerstraße 285, 3040 Neulengbach vom 23.04.2013 vergeben werden.

Die Massen wurden von uns errechnet,

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergibt folgenden Bestbieter:

Raiffeisen-Lagerhaus Tulln-Neulengbach

Bahnhofstraße 68 3040 Neulengbach

Auftragssumme EUR 5.617,50 exkl. 20% Mwst.

Abzüglich 3% Skonto

Bruttosumme inkl. 3% Skonto 6.538,77

EINRICHTUNG

Die Möblierung im Neuen Rathaus wurde seinerzeit von der Firma Möbelwerk Svoboda GmbH & Co KG geliefert und montiert. Aus diesem Grund und auch aus Gründen der Wiederverwendung bestehender Möbel wurde von der Fa. Svoboda ein Einrichtungsplan erstellen lassen und ein entsprechendes Angebot eingeholt.

Auftragssumme EUR 12.824,71 exkl. 20 % MWSt.

Abzgl. 3 % Skonto

Bruttosumme inkl. 3 % Skonto € 14.927,95

Vorberatungen:

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Stadtrates am 25. Februar 2013 dem Grund nach besprochen.

Zuständigkeit:

Die Auftragsvergaben sind dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Finanzierung:

Die Fremdleistungskosten ohne Bauhof- und Fuhrparkleistungen stellen sich wie folgt dar:

	netto	Ust.	brutto	Skonto	Auftragswert
Baumeisterarbeiten	15.380,37	3.076,07	18.456,44	553,69	17.902,75
Steinmetzarbeiten	10.790,20	2.158,04	12.948,24	388,45	12.559,79
Elektroarbeiten	5.617,50	1.123,50	6.741,00	202,23	6.538,77
Möblierung Büro /					
Aufenthalt	12.824,71	2.564,94	15.389,65	461,69	14.927,96
					51.929,28

Im Zuge der Bauarbeiten werden Bauhof- und Fuhrparkleistungen in Höhe von € 3.000,00 erwartet, sodass von Gesamtkosten von rd. € 55.000,00 auszugehen ist.

Eine Bedeckung ist im Vorhaben 54 im VA 2013 gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Umgestaltung des Neuen Rathauses durchgeführt wird und nachfolgende Aufträge vergeben werden:

- Baumeisterarbeiten an die Fa. Ing. Franz Kickinger GmbH, Neustiftgasse 2, 3071 Böheimkirchen zum Auftragswert inkl. 20 % USt. und nach Abzug von 3 % Skonto in der Höhe von € 17.902,75
- Steinmetzarbeiten an die Fa. Steinmetzbetrieb Gerhard Beier, Hainfelderstraße 10, 3040 Neulengbach, zum Auftragswert inkl. 20 % USt. und nach Abzug von 3 % Skonto in der Höhe von € 12.559,79
- Elektroarbeiten an die Fa. Raiffeisen-Lagerhaus Tulln-Neulengbach, Bahnhofstraße 68,3040 Neulengbach, zum Auftragswert inkl. 20 % USt. und nach Abzug von 3 % Skonto in der Höhe von € 6.538,77
- Lieferung und Montage der Möbel an die Fa. Möbelwerk Svoboda GmbH & Co KG, Purkersdorfer Straße 58, 3100 St. Pölten, zum Auftragswert inkl. 20 % USt. und nach Abzug von 3 % Skonto in der Höhe von € 14.927,96

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Anwesenheitsquorum 29/33, GR Gfatter hat den Saal verlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig		
Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 21. 1. Nachtragsvoranschlag 2013

Berichterstatter: STR Mag. Dr. Raimund Heiss

Sachverhalt:

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages wurde am 13.8.2013 den jeweiligen Fraktionen in ausgedruckter Form übergeben.

Der Entwurf liegt in der Zeit vom 19. August bis zum 3. September 2013 zur öffentlichen Einsichtnahme auf, Erinnerungen wurden nicht eingebracht.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 13. August 2013 erfolgte eine detaillierte Behandlung des Entwurfes.

Nunmehr zeigt der 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2013 folgendes Bild:

Kerndaten:

Ordentlicher Haushalt, Einnahmen €
Ordentlicher Haushalt, Ausgaben €
Außerordentlicher Haushalt, Einnahmen
Außerordentlicher Haushalt, Ausgaben € € 14,099.100,00 € 14,099.100,00

€ 14,943.600,00

€ 14,943.600,00

Zuführungen vom ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt: € 825.200,--

Abschnittssummen im ordentlichen Haushalt:

	EINNAHMEN				AUSGABEN	I
	VA bisher	1. Ntr.VA	VA 2013 ges.	VA bisher	1. Ntr.VA	VA 2013 ges.
GRUPPE 0	596.700,00	600,00	597.300,00	1.647.700,00	17.800,00	1.665.500,00
GRUPPE 1	34.200,00	0,00	34.200,00	141.700,00	-2.200,00	139.500,00
GRUPPE 2	378.000,00	0,00	378.000,00	2.335.900,00	-149.900,00	2.186.000,00
GRUPPE 3	276.700,00	110.300,00	387.000,00	531.600,00	3.400,00	535.000,00
GRUPPE 4	2.500,00	36.000,00	38.500,00	1.235.400,00	0,00	1.235.400,00
GRUPPE 5	500,00	0,00	500,00	1.753.200,00	0,00	1.753.200,00
GRUPPE 6	42.400,00		42.400,00	668.900,00	105.000,00	773.900,00
GRUPPE 7	1.000,00	20.000,00	21.000,00	106.400,00	-12.000,00	94.400,00
GRUPPE 8	4.338.700,00	28.100,00	4.366.800,00	4.726.500,00	99.900,00	4.826.400,00
GRUPPE 9	7.953.500,00	279.900,00	8.233.400,00	476.900,00	412.900,00	889.800,00
Summe	13.624.200,00	474.900,00	14.099.100,00	13.624.200,00	474.900.00	14.099.100,00

Abschnittssummen im außerordentlichen Haushalt:

EINNAHMEN und AUSGBEN 1. Ntr.VA VA 2013 ges. VA bisher

	TAT BIGING!		171 20 10 goo.
GRUPPE 0	0,00	0,00	0,00
GRUPPE 1	19.000,00	0,00	19.000,00

GRUPPE 2	620.000,00	4.215.000,00	4.835.000,00
GRUPPE 3	50.000,00	0,00	50.000,00
GRUPPE 4	0,00	0,00	0,00
GRUPPE 5	0	0,00	0,00
GRUPPE 6	2.481.700,00	612.200,00	3.093.900,00
GRUPPE 7	140.000,00	0,00	140.000,00
GRUPPE 8	5.807.100,00	914.900,00	6.722.000,00
GRUPPE 9	75.000,00	8.700,00	83.700,00

Summe 9.192.800,00 5.750.800,00 14.943.600,00

Vorhabenübersicht im außerordentlichen Haushalt:

VA bisher

EINNAHMEN und AUSGABEN

VA 2013 ges.

1. Ntr.VA

VH.2-Gde.Str. 681.700,00 547.200,00 1.228.900,00 VH.3-Freiwillige Feuerwehren 19.000,00 19.000,00 VH.5-Erweiterung KIGA St.Chr. 140.000,00 140.000,00 VH.6-Skaterplatz 145.000.00 145.000.00 13.000,00 VH.7-Jahresveranstaltungen 13.000,00 VH.9-Ankauf LKW 30.000,00 30.000,00 VH.10-EDV Anlage 75.000.00 8.700.00 83.700.00 VH.11-Mediathek 30.000,00 30.000,00 VH.15-VS Nlgb.,/St.Chr. 50.000,00 3.970.000,00 4.020.000,00 VH.21-Güterwege 140.000,00 140.000,00 VH.26-ORG 400.000,00 400.000,00 VH.27-Bauhof ASZ 153.000,00 60.000,00 213.000,00 VH.29-DOERN Markersdorf 37.000,00 37.000,00 VH.31-Erricht.Laabenbachbrücke 65.000,00 65.000,00 VH.38-ABA allgemein 275.300,00 275.300,00 VH.39-Friedhofsanierungen 36.000,00 36.000,00 VH.45-Schulische Nachmittagsbetr. 100.000,00 100.000,00 VH.47-Hochwasser/Wasserläufe 1.800.000,00 1.800.000,00 VH.48-AB BA/16 Schönfeld/Ollersb 200.000,00 200.000,00 250.000.00 790.000.00 VH.53-Freibad Neuengbach 1.040.000.00 50.000,00 VH.54-Gemeindehäuser 48.000,00 98.000,00 572.000,00 572.000,00 VH.62-Sanierung BA 01-04 VH.65-WVA Darlehensverrechnung 3.400,00 3.400,00 VH.66-ABA Darlehensverrechnung 1.900,00 1.900,00 VH.69-ABA Sanierung BA01-04 550.000,00 550.000,00 VH.70-ABA BA 13 Ollersbach 1.262.000,00 1.262.000,00 VH.71-Brunnensuche 25.000,00 13.100,00 11.900,00 VH.72-RÜB KW-Markersdorf 80.000,00 80.000,00 VH.73 ABA RW (Emmersd./Alt.M.) 50.000,00 50.000,00 VH.85-Finanzabw. WVA Projekt 136.500,00 136.500,00 VH.86-Finanzabw. ABA Projekt 2.162.000,00 2.162.000,00

 Summe
 9.192.800,00
 5.750.800,00
 14.943.600,00

Schuldenstande KAT I:

Anfangsstand 2013	3.453.800,00	Endstand 2013	7.801.700,00

Schuldenstande KAT II:

Anfangsstand 2013	16.152.500,00	Endstand 2013	17.236.200,00
Zwischensumme	19.606.300,00		25.037.900,00

Leasing gesamt

Anfangsstand 2013	3.886.924,00	Endstand 2013	154.714,00
Gesamtsumme	23.493.224,00		25.192.614,00

Vorberatung:

Behandlung in der Sitzung des Finanzausschusses am 13.8.2013.

Zuständigkeit:

Gem. § 35 NÖ GO ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2013 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstim		

27 ja

3 Enthaltungen (GR Kettner, GR Matzel, GR Lang)

Sachbearbeiter: BH zugeteilt am: erledigt am:

TOP 22. Volksschule Neulengbach und Schule St. Christophen; Auflösung der Leasingverträge

Berichterstatter: STR Mag. Dr. Raimund Heiss

Sachverhalt:

In den Jahren 1999 bis 2001 wurden die Volksschule Neulengbach und die Schule St. Christophen saniert und erweitert. Zur Finanzierung der Maßnahmen wurden in der Gemeinderatssitzung am 18. Mai 1999 Leasingverträge (VS Neulengbach – Variante sale and lease back, Schule St. Christophen – Variante Kautionsleasing) mit der Raiffeisen Kommunalgebäudeleasing GmbH beschlossen. Die Finanzierung erfolge auf Basis 6-Monats-EURIBOR mit Aufschlag (VS Neulengbach 25 Basispunkte, Schule St. Christophen mit Aufschlag 24 Basispunkte).

Die Leasingraten waren in den ersten 10 Jahren mit Umsatzsteuer belastet. In der Zwischenzeit wurde auf umsatzsteuerfreie Leasingraten umgestellt. Damit wurde der gesamte Kostenvorteil aus der Leasingfinanzierung bereits konsumiert.

In einer persönlichen Vorsprache und mit Schreiben vom 12. Juni 2013 haben Herr Mag. Hörhann und Herr Koll von Raiffeisen Kommunalgebäudeleasing mitgeteilt, dass die Konditionen auf Grund der Änderung bei der Refinanzierung wie folgt geändert werden müssen:

	dzt. Kondition	Neue Kondition
VS Neulengbach	6-Monats-EURIBOR + 25 BP	6-Monats-EURIBOR + 118BP
Schule St. Christophen	6-Monats-EURIBOR + 24 BP	6-Moats-EURIBOR + 116 BP

Die Restlaufzeit der beiden Leasingverträge beträgt

für die Volksschule Neulengbach 159 Monate,

für die Schule St. Christophen 150 Monate.

Aus der Erhöhung der Kondition würden sich aus den beiden Leasingverträgen Mehrkosten von insgesamt rd. EURO 254.000,00 ergeben.

Auf Grund dieser Tatsachen wurde mit Bankinstituten Kontakt aufgenommen und wurde von der Bank Austria UniCredit Group mit Schreiben vom 3. Juli 2013 folgendes Angebot gelegt:

Variabel: 6-Monats-EURIBOR + 79 Basispunkt auf die gesamte Laufzeit

Fix: 2,48 %

Von der Raiffeisenbank Wienerwald ist folgendes Angebot eingelangt:

Variabel: 6-Monats-EURIBOR + 75 Basispunkte auf die gesamt Laufzeit mit folgender Zusatz-

klausel:

Sollte der Gesamtzinssatz 1,5 % p.a. erreichen oder überschreiten, gilt ab diesem

Zeitpunkt der Zinssatz von 1,5 % p.a. als Zinsuntergrenze (Floor).

Von der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach ist folgendes Angebot eingelangt: Variabel- 6-M-Euribor zuzüglich Aufschlag von 0,95 %.

Mit den vorliegenden Daten wurde eine Vergleichsrechnung mit folgenden Parametern und folgendem Ergebnis angestellt:

	Volksschule Neulengbach	Schule St. Christophen
Kaufpreis	4.767.113,63	885.110,63
anrechenbare Kaution	1.638.814,18	315.837,35
Finanzierungsbetrag	3.128.299,45	569.273,28

Leasing-Restlaufzeit 159 Monate 150 Monate	
--	--

Kondition bisher	6-Monats- EURIBOR + 25 BP	6-Monats- EURIBOR + 24 BP
	6-Monats EURIBOR +	6-Monats- EURIBOR + 116
Kondition NEU	118 BP	BP
mtl. Belastung bisher	20.562,00	3.965,00
mtl. Belastung NEU	21.926,00	4.213,00
Gesamtbelastung bisher	3.269.358,00	594.750,00
Gesamtbelastung neu	3.486.234,00	631.950,00
Differenz	216.876,00	37.200,00

Kosten bei Vertragsauflösung/Ablauf

3,5 % Grunderwerbsst.	166.848,98	30.978,87
1,1 % Eintragunsgebühr	52.438,25	9.736,22
Vertragserrichtung	6.000,00	3.000,00
Summe Nebenkosten	225.287,23	43.715,09

Gesamtbelastung LEASING	3.711.521,23	675.665,09
-------------------------	--------------	------------

Alternative Darlehen Bank-Austria

Darlehensbetrag	3.353.586,68	612.988,37
Laufzeit	13,25	12,50
gemittelt	12,88	12,88
Laufzeit	13 Jahre	13 Jahre

Darlehenskondition	6-Mt.EUR + 79 BP	
Gesamtbelastung Darlehen	3.607.972,21	659.364,50

SALDO = Mehrkosten		-119.849,61
Differenz zu LEASING	-103.549,02	-16.300,59

Alternative Darlehen Raiba Wienerwald

Darlehensbetrag	3.353.586,68	612.988,37
Laufzeit	13,25	12,50
gemittelt	12,88	12,88
Laufzeit	13 Jahre	13 Jahre

Darlehenskondition	6-Mt.El	JR + 75 BP
Gesamtbelastung Darlehen	3.598.245,11	657.685,33

SALDO = Mehrkosten	, ,	-131.255,88
Differenz zu LEASING	-113.276,12	-17.979,76

Zum Ergebnis der Vergleichsrechnung ist auch festzuhalten, dass die Auflösung der Leasingverträge einen Ankauf der beiden Liegenschaften bedeutet und damit die Grunderwerbssteuer und die zugehörigen Nebenkosten eines Liegenschaftsankaufes unmittelbar anfallen. Diese Kosten wurden bei der Vergleichsrechnung in die Darlehensvariante miteinbezogen.

Bei einer Erfüllung des Leasingvertrages würden diese Kosten erst am Ende der Laufzeit anfallen und müssten dann entweder aus dem Haushalt direkt oder ebenfalls fremdfinanziert werden.

Mit der Variante Darlehensfinanzierung sind alle Ankaufskosten bereits zum jetzigen Zeitpunkt erledigt.

Für die Errichtung der erforderlichen Verträge liegen derzeit folgende Angebote vor:

	Volksschule Neulengbach		Schule St. Christophen	
	Raiffeisen Leasing	Notariat Mag. Zwetzbacher	Raiffeisen Lea- sing	Notariat Mag. Zwetzbacher
Vertragserrichtung exkl. USt.	6.000,00	5.000,00	6.000,00	2.500,00
grundbücherliche Durchführung	Zusatzkosten	Beinhaltet	Zusatzkosten	Beinhaltet
Barauslagen	Zusatzkosten	Zusatzkosten	Zusatzkosten	Zusatzkosten

Vorberatungen:

Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 13. August 2013 behandelt.

Zuständiakeit:

Die Angelegenheit ist gem. § 35 Abs. 22 lit. e) an die Beschlussfassung im Gemeinderat gebunden.

Finanzierung:

Die Auflösung der Leasingverträge und die Aufnahme des erforderlichen Darlehens ist im Nachtragsvoranschlag 2013 vorgesehen. Durch die Maßnahme reduziert sich die jährliche Mehrbelastung gegenüber der Leasingfinanzierung mit dem in Aussicht gestellten Aufschlag um rd. € 10.000,00.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass

- a) die Immobilien-Leasingverträge mit der Raiffeisen-Kommunalgebäudeleasing GmbH betreffend die Finanzierung der Volksschule Neulengbach und der Schule St. Christophen (VertragsNr. 35457 und 35462) aufgelöst werden,
- b) die Liegenschaften EZ 164, Grundbuch der KG 19737 Neulengbach, bestehend aus dem Grundstück Nr. 159/3 im Ausmaß von 6.946 m2 damit wieder in das Eigentum der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen wird,
- c) der Baurechtsvertrag, abschlossen zwischen der Stadtgemeinde Neulengbach und Raiffeisen-Kommunalgebäudeleasing GmbH, betreffend die Liegenschaft EZ 17, Grundbuch KG 19747 St. Christophen, bestehend aus dem Grundstück Nr. 90 im Ausmaß von 554 m2, aufgelöst wird.
- d) das Notariat Mag. Zwetzbacher mit der Errichtung der erforderlichen Verträge und mit der grundbücherlichen Durchführung beauftragt wird, wobei die Kosten für die Vertragserrichtung für die Volksschule Neulengbach € 5.000,00 zzgl. USt. und Barauslagen und für die Schule St. Christophen € 2.500,00 zzgl. USt. und Barauslagen betragen,
- e) zur Finanzierung der Auflösung der Leasingverträge bei der Raiffeisenbank Wienerwald für die Volksschule Neulengbach das nachfolgende Darlehen aufgenommen wird:

Darlehensbetrag € 3.350.000,00 Laufzeit 13 Jahre

Verzinsung 6-Monats-EURIBOR + 75 Basispunkte auf die gesamt Laufzeit mit folgender Zusatzklausel: Sollte der Gesamtzinssatz 1,5 % p.a. erreichen oder überschreiten, gilt ab diesem Zeitpunkt der Zinssatz von 1,5 % p.a. als Zinsuntergrenze (Floor).

Sicherheit blanko

Der vorliegende Darlehensvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlussantrages.

f) zur Finanzierung der Auflösung der Leasingverträge bei der Raiffeisenbank Wienerweald für

die Schule St. Christophen das nachfolgende Darlehen aufgenommen wird:

Darlehensbetrag € 610.000,00 Laufzeit 13 Jahre

Verzinsung 6-Monats-EURIBOR + 75 Basispunkte auf die gesamt Laufzeit mit folgender Zusatzklausel: Sollte der Gesamtzinssatz 1,5 % p.a. erreichen oder überschreiten,

gilt ab diesem Zeitpunkt der Zinssatz von 1,5 % p.a. als Zinsuntergrenze (Floor).

Sicherheit blanko

Der vorliegende Darlehensvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlussan-

trages.

Beschluss:

- a) Der Antrag wird angenommen.
- b) Der Antrag wird angenommen.
- c) Der Antrag wird angenommen.
- d) Der Antrag wird angenommen.
- e) Der Antrag wird angenommen.
- f) Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

- a) 29 ja, 1. Enthaltung (GR Kettner)
- b) 29 ja, 1. Enthaltung (GR Kettner)
- c) 29 ja, 1. Enthaltung (GR Kettner)
- d) 29 ja, 1. Enthaltung (GR Kettner)
- e) 29 ja, 1. Enthaltung (GR Kettner)
- f) 29 ja, 1. Enthaltung (GR Kettner)

Sachbearbeiter: DIR/BH zugeteilt am: erledigt am:

TOP 23. Bankdarlehen - Änderung der Finanzierungskondition

Berichterstatter: STR Mag. Dr. Raimund Heiss

Sachverhalt:

Darlehenskonto Nr. 1807-048630 bei der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 6.3.2012 wurde seitens der Stadtgemeinde Neulengbach ein Darlehen zur Finanzierung der WVA – Anlage "Gesamtfinanzierung 2012" bei der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach mit dem variablen Zinssatz " 6 Monats-EURIBOR", einem Aufschlag von 0,65 % und einer Laufzeit von 25 Jahren aufgenommen.

Mit Schreiben der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach vom 1.7.2013 wurde der Stadtgemeinde Neulengbach folgende Anpassung mitgeteilt:

0,65 % Aufschlag auf den Indikator (6-Monats-EURIBOR) mindestens 1,25 % p.a. Der so ermittelte Zinssatz wird auf drei Dezimalstellen kaufmännisch gerundet.

Das Darlehen hat eine Laufzeit bis 30.9.2037 und wurde noch nicht zugezählt (**Darlehensrest daher** € 254.000,00).

Seitens der Stadtgemeinde Neulengbach ist nun eine Entscheidung zu treffen, ob der Konditionsänderung zugestimmt wird.

Darlehenskonten bei der Hypo Tirol Bank

Derzeit bestehen folgende Darlehensverträge mit der Hypo Tirol Bank:

Darlehens- nummer	Verwendungszweck	urspr. Darle- henshöhe	aktueller Aus- leihungs- stand	Aufschlag urspr.	Aufschlag neu
318902001	Sportanlage Schönfeld	70.000,00	53.519,49	0,40	0,75
318902001	Hochwasserschutz	34.000,00	25.997,65	0,40	0,75
318902001	BORG	260.000,00	198.814,46	0,40	0,75
318902001	FF Markersdorf	95.500,00	73.028,52	0,40	0,75
318902010	ABA Ollersbach BA11	1.757.000,00	1.609.594,04	0,40	0,75
	WVA Netznachrechnung 4.				
318902028	Teil	85.000,00	85.000,00	0,40	0,75
318902036	WVA Gesamtfinanzierung	945.000,00	896.975,30	0,43	0,75
318902044	ABA Gesamtfinanzierung	1.238.500,00	1.131.566,28	0,43	0,75

Die Hypo Tirol Bank hat mit Schreiben vom 27. Mai 2013 mitgeteilt, dass sie die Kondition für fünf bestehende Darlehen von derzeit 0,40 bis 0,43 % auf einen Aufschlag von 1,125 % auf den 6-Monats-EURIBOR anheben muss.

Diese Schreiben haben wir zum Anlass genommen, Herrn RA Mag. Kieberger mit der Vertretung in diesem Fall zu betrauen, damit auch Rechtssicherheit über die enorm hohe Anpassung der Aufschläge hergestellt wird.

In der Zwischenzeit wurde klargestellt, dass die Darlehensgeberin berechtigt ist, die Kondition zu verändern. Andererseits hat das Einschreiten von Mag. Kieberger auch dazu geführt, dass die Bank Gesprächsbereitschaft hinsichtlich der Konditionengestaltung zeigt.

Mit Mail vom 23. August 2013 hat die Hypo Tirol Bank nun folgende Kondition angeboten: Aufschlag von 75 BP und 10 Jahre Margenfixierung

Vorberatungen:

Die Angelegenheit wurde noch in keinem Ausschuss vorberaten.

Zuständigkeit:

Die Entscheidung obliegt gem. § 35 Zif. 22 lit. e NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat.

Finanzierung:

Berücksichtigung bei den jeweiligen Voranschlägen.

Beschlussantrag:

- Der Gemeinderat möge die Änderung der bisherigen Finanzierungskondition für das Darlehen bei der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach Nr. 1807-048630 für "WVA Gesamtfinanzierung 2012", (Darlehensrest per 25.3.2013 € 254.000,00) wie folgt beschließen: 0,65 % Aufschlag auf den Indikator (6-Monats-EURIBOR) mindestens 1,25 % p.a. Der so ermittelte Zinssatz wird auf drei Dezimalstellen kaufmännisch gerundet.
- Der Gemeinderat möge die Änderung der bisherigen Finanzierungskondition für folgende Darlehen bei der Hypo Tirol Bank wie folgt beschließen:
 0,75 % Aufschlag auf den Indikator (6-Monats-EURIBOR) auf 10 Jahre

Darlehens- nummer	Verwendungszweck	urspr. Darle- henshöhe	aktueller Aus- leihungs- stand	Auf- schlag urspr.	Aufschlag neu
318902001	Sportanlage Schönfeld	70.000,00	53.519,49	0,40	0,75
318902001	Hochwasserschutz	34.000,00	25.997,65	0,40	0,75
318902001	BORG	260.000,00	198.814,46	0,40	0,75
318902001	FF Markersdorf	95.500,00	73.028,52	0,40	0,75
318902010	ABA Ollersbach BA11	1.757.000,00	1.609.594,04	0,40	0,75
	WVA Netznachrechnung 4.				
318902028	Teil	85.000,00	85.000,00	0,40	0,75
318902036	WVA Gesamtfinanzierung	945.000,00	896.975,30	0,43	0,75
318902044	ABA Gesamtfinanzierung	1.238.500,00	1.131.566,28	0,43	0,75

Beschluss:

- 1. Der Antrag wird angenommen.
- 2. Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

- 1. 29 ja, 1. Enthaltung (GR Kettner)
- 2. 29 ja, 1. Enthaltung (GR Kettner)

0 11 1 5 511	. 11.	1 11 4	
Sachbearbeiter: BH	zugeteilt am:	erledigt am:	

TOP 24. Bericht des Prüfungsausschusses vom 4.6.2013

Berichterstatter: GR DI Alfred Hackl

Sachverhalt:

Am 4.6.2013 wurde in der Zeit von 17.00 Uhr bis 18.15 Uhr die Gebarung der Stadtgemeinde Neulengbach in einer angekündigten Sitzung des Prüfungsausschusses überprüft und seitens des stellvertretenden Vorsitzenden folgendes Protokoll unter dem Hinweis verfasst, dass es sich hier um ein "Mitschriftdokument" handelt, da die in pdf Format erstellte Version nicht in die vorliegende Sessionsvorlage kopiert werden kann.

Das Originalprotokoll ist in den Sitzungsunterlagen unter den angeführten TOP enthalten.

VERHANDLUNGSSCHRIFT des Prüfungsausschusses vom 4.6.2013

über die angekündigte Sitzung des Prüfungsausschusses

am: Dienstag, dem 4.6.2013

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 18,15 Uhr

Ort: Zimmer "Lengenbach" respektive Büro der Buchhaltung im 1. OG.

Die Einladung erfolgte fristgerecht durch den Ausschussvorsitzenden Herrn GR Peter Matzel.

Anwesend waren:

Vorsitzender:

Vorsitzender Stv.:

Herr GR DI. Alfred Hackl (SPÖ)

Gemeinderäte:

Herr GR Eduard Müller (VPN) Herr GR Ing. Stefan Wisberger (VPN) Herr GR Andreas Hössinger (VPN

Nicht anwesend und entschuldigt war:

Herrn GR Peter Matzel (FPÖ)

Herr GR Ewald Figl (VPN) Herr GR Christof Fischer (SPÖ)

Außerdem anwesend:

Herr Kurt Hofko, Abt. Buchhaltung, Frau Margaretha Berger, Kassenverwalterin

Schriftführer: Herr GR Andreas Hössinger

TAGESORDNUNG:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Haushaltsüberwachung 1. Quartal 2013
- 3. Haftrücklässe + Evidenzen, Protokollierung, Überprüfung vor Haftrücklass nach Abstimmung zur Sitzung vom 19.2.2013

PROTOKOLL

TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bedingt durch die Abwesenheit des Ausschussvorsitzenden begrüßt der Stellvertreter des Prüfungsausschusses, Herr GR Dipl. Ing. Alfred Hackl die anwesenden Ausschussmitglieder und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest.

Die heutige Sitzung ist mit einem Anwesenheitsverhältnis 4 von 7 beschlussfähig.

TOP Kassaprüfung

Kassastand Bargeld	4.6.2013	€	3.452,12 siehe Beilage
Kassabestand insges. verbucht bis	31.5.2013	€ 1,0	012.625,52 siehe Beilage

Sparbücher:

Raika "Melanie" € 532,16 Raika "Bauhof" € 3.906,04 Sparkasse "Sozialbedürftigte" € 1.091,23

TOP 2. Haushaltsüberwachung 1. Quartal 2013

Laut Ausdruck vom 4.6.2013 ergibt sich – wie in der Beilage ersichtlich – folgender aktueller Haushaltsstand:

OH - Einnahmen 54,14 % unter OH - Ausgaben 58,86 % unter AOH - Einnahmen AOH - Ausgaben 85,50 % unter

Bemerkungen:

OH Überschreitungen im Wesentlichen bedingt durch hohe Mehrkosten beim Winterdienst und zusätzlich zu erwartende Kostensteigerungen bei Heizmaterial und Schülernachmittagsbetreuungen. Mehrkosten sind ev. durch mögliche Einsparungen in anderen Bereichen zu kompensieren.

Bedingt durch den langanhaltenden Winter sind zusätzliche Kosten für Straßensanierungen zu erwarten.

Kosten für Straßenbeleuchtung (Umstellung Pauschalierung auf Verzählerung) sind zu beobachten.

Über- und Unterschreitungen bei den Projekten des AOH sind auf Grund der derzeitigen Bauphasen nicht aussagekräftig.

TOP 3. Haftrücklässe + Evidenzen, Protokollierung, Überprüfung vor Haftrücklass nach Abstimmung zur Sitzung vom 19.2.2013

Die in der Sitzung des PA vom 19.2.2013 angeregte überarbeitete Liste betreffend der Haftrückläasse samt Laufzeiten und Gewährungsfristen liegt vor, siehe Beilage.

Die Projektverantwortlichen werden zeitgerecht vor Ablauf der Gewährleistung zur nochmaligen Kontrolle betreffend Behebung offener Mängel erinnert.

TOP 4 a. Weiterführende Planung zu den Aktivitäten PA 2013

Für den nächsten PA ist eine Inventarliste von Geräten, Fahrzeugen, Maschinen etc. des Bauhofes für eine stichprobenartige Überprüfung vorzubereiten.

TOP 4 b. Allfälliges

Es wurden keine zusätzlichen Anfragen vorgebracht.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich der Ausschussvorsitzende Herr GR DI Alfred Hackl für die heutige Mitarbeit und schließt die Sitzung um 18,15 Uhr.

Protokollfertigung:

entschuldigt
Ausschuss Obmann GR Peter Matzel
e.h.
Ausschuss Obmann Stv. GR DI Alfred Hackl
entschuldigt
GR Ewald Figl
e.h.
GR Andreas Hössinger
e.h.
GR Eduard Müller
e.h.
GR Ing. Stefan Wisberger
entschuldigt
GR Christof Fischer

Stellungnahme der Kassenverwalterin Fr. Berger Margareta zur angekündigten Sitzung des Prüfungsausschusses vom 4.6.2013

Die Barkasse wurde am 4.6.2013 von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses in einer angekündigten Prüfung kontrolliert und der Bestand war mit dem Kassabuch vollständig in Ordnung.

Ansonsten wird das Protokoll in der gefertigten Form zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme des Bürgermeisters

Das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung wird unter Hinweis auf die Stellungnahme der Kassenverwalterin zur Kenntnis genommen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 4.6.2013 zur Kenntnis nehmen

Anlagen:

C-LI:-0	T	#		C-14
.			e de la companya de l	
1.012.625,52	15.888.002,73	16.900.628,25	862.078,63	Gesamtsumme:
0,00	6.795.916,40	6.795.916,40	0,00	10 GEGENVERRECHNUNG
1.091,23	140,00	123123	1.228,90	17 Sparkasse "Sozialbedürftige"
3.906,04	0,00	3.906,04	3.902,87	15 Raika-Sparbuch Bauhof
532,16	0,00	532,16	531,67	14 Raika "Melanie"
0,00	0,00	0,00	0,00	13 Raika Jugendveranstaltungen
0,00	1258.006,62	1.258.006,62	8.006,62	16 Raiffeisenbank - Onlinekonto
0,00	0,00	0,00	0,00	98 VERR.GEBUEHREN
29.742,79	283.342,51	313,085,30	14.226,46	12 SPARKASSE-ABGABENKONTO
0,00	0,00	0,00	0,00	11 RAIFFEISENBANK - STADTFÜHRUNG
0,00	0,00	0,00	0,00	09 RAIKA NEULENGBACH-SPARBUCHER!
18.222,54	2.661.138,60	2679:361,14	45,452,00	08 RAIFFEISENBANK-SUBKONTO
1,731,00	10.665,16	12.396,16	1.676,43	07 Sparkasse - Strafgeder
3,318,98	455,62	3.774,60	3.748,65	05 VOLKSBANK
50.809,17	4.746.973,41	4.797.782,58	745.718,53	04 Raiffeisenbank Wienerwald
897.935,69	79.872,03	977.807,72	32.055,90	03 SPARKASSE
2.263,65	19,70	2.283,35	2.281,92	02 POSTSPARKASSE
3.072,27	51.472,68	54.544,95	3.248,68	01 BARKASSE
Saldo	Ausgaben	Einnahmen	Stand 01.01. (Info)	Zw Bezeichnung
EURO	Wahrung in:	summen	Abfrage Gesamt-Summen	Zwischensummen anzeigen
	bis Buchungsdatum) Sid		RW + SA - Summen errechnen → ab Buchungsdatum
-	TagesberichtsNr.:	<u>06</u> Tag	Monat:	Von Monat (g⊯ nur für Saldenabfrage):
	Anna de la companya d	2013 🛨	Buchungsjahr: 2	Neulengbach

Stadtge Hausha	Stadtgemeinde Neuleng Haushaltsüberwachung	Stadtgemeinde Neulengbach Haushaltsüberwachung	(-		2013		(Gedruck	Gedruckt am: 04.06.2013
HW/Ansatz/Post	z/Post	Bezeichnung	Haushaltsi Abteilg AOB	iberwa %	chungsliste fü VAlt.%	Haushaltsüberwachungsliste für Auslaufmonat - Einnahmen AOB % VA.lt. % - Soll - Bestellung	- Einnahmen - Bestellung	- eingel.RE	= Kreditrest	%-Satz Üb/Unt
Summe	ННО	Einnahmen			13.624.200,00	6.248.687,68	0,00	0,00	7.375.512,32	54,14% UNTER
Summe	ННО	Ausgaben			13.624.200,00	5.561.765,27	0,00	42.976,59	8.019.458,14	58,86% UNTER
Summe	АОНН	Einnahmen			9.192.800,00	1.566.367,25	0,00	0,00	7.626.432,75	82,96% UNTER
Summe	АОНН	Ausgaben			9.192.800,00	1.281.408,33	. 0,00	51.174,84	7.860.216,83	85,50% UNTER
Summe		Einnahmen			22.817.000,00	7.815.054,93	0,00	0,00	15,001,945,07	65.75% UNTER
Summe		Ausgaben			22.817.000,00	6.843.173,60	0,00	94.151,43	15.879.674,97	69,60% UNTER

eingelangt Auflistung Laufzeiten für Gewährleistungsfristen 18.12.2010 26.09.2012 14.02.2012 L 16.01.2012 L 13.02.2013 L 20.02.2013 L 26.09.2012 26.09.2012 24.11.2011 Bawag 24.11.2011 21.04.2010 2 Bawag Oberbank Raiffeisen Neukomm Neukomm Sparkasse Sparkasse BTV Schreiben v.H! Bezeichnung/Vorhaben Firma Neukomm Bawag Uniga Uniga Neukomm Volksbank Coface Schiele-, Neuzil, Waldweg Alpine
Straßensanierung 2010 Alpine
Sindelarstr./ORG Alpine
Str. Bau. Rauhlegasse Alpine Fenster Sanierung Gericht Fassade Gericht Hochw, Markersdorf ABA BA 13 Ollersb.2.Teil ABA BA 15 Raipoltenbach ABA BA 27/1 Str. ABA Nigb. ABA BA 27/2 Stocket WVA BA 19/1 Maler Amtshaus ABA BA 29 alter Markt WVA Löschwass.ORG Zufahrt Emmersdorf . Bau Jägersteig Schuller Baug. Leyrer & Graf Leyrer & Graf Kickinger Kickinger Top Maler Perlinger Strabag Alpine Alpine Strabag Amtsh. Str.Bau Böchheimer Leyrer & Graf Alpine Teilsumme ABA gesamt Gesamtübersicht: Teilsumme Teilsumme

Bankgarantie
Bankgarantie
Bankgarantie
Bankgarantie

ਸ਼ਸ਼ਸ਼

11.993,25 15.174,75 2.508,71

37.030,01

.353,30

.31.1.2016

Neukomm

Neukomm

Gericht Gericht amtsh amtsh

t .31.12.2014 t .31.12.2014 .31.1.2016

Neukomm Neukomm

238.785,59

aba aba

Bankgarantie
Bankgarantie
Bankgarantie
Bankgarantie
Bankgarantie

医医尿氏氏氏氏氏氏

162,33 3.000,75 2.036,48 4.973,00 1.578,09

str str

.31.01.2014 .31.01.2014 .31.12.2015

Neukomm Neukomm

.31.01.2014

.31.01.2014

Neukomm Neukomm

Bankgarantie

Bankgarantie Bankgarantie

픘

1.619,80 17.550,00 **19.169,80**

₩a

.23.5.2013

Groissm.

wva wa 12.492,88

str

.31.01.2016

Neukomm

Neukomm Neukomm

31.12.2015

4.131,02

742,23

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Nlgb., 23.5.2013 BH/HK

Summe It. Aufstellung

238.785,59 37.030,01 12.492,88 19.169,80

307.478,28

Abstimmungsergebnis: einstimmig			
Sachbearbeiter: BH	zugeteilt am:	erledigt am:	

(·

(=

In BH aurilegende
Bankgarantie H
Bankgarantie D

Gewährleist. Betrag

Anmerl Gewährleist.

Prüfung aurch Groissm.

13.730,00 18.000,00 97.800,00

Erfüllungsgarant.
Bankgarantie
Bankgarantie
Bankgarantie
Bankgarantie

44.400,00 53.000,00 6.326,62 5.528,97

aba aba

.19.8.2013

.27.4.2015 .15.1.2014

Neukomm Groissm.

Neukomm Groissm.

.30.6.2013

Groissm.

Groissm.

aba

别别别别别别

TOP 25. Impfungen für die Generation 50+

Berichterstatterin: STR Vizepräs. Beate Raabe-Schasching

Sachverhalt:

Mit zunehmendem Alter sinkt die Immunabwehr und die Infektanfälligkeit steigt an. Gerade deshalb ist es für Menschen über 50 Jahre besonders wichtig, präventive Maßnahmen zu setzen, auch wenn sie sich vital und gesund fühlen und mitten im (Arbeits-)Leben stehen.

Um diese Generation vor gefährlichen Infektionskrankheiten und häufig auftretenden schweren Komplikationen zu schützen, gibt es speziell auf die Altersgruppe abgestimmte Indikations- und Auffrischungs-Impfungen. Zu diesem Thema wurde von der Österreichischen Liga für Präventivmedizin (ÖLPM- Vereinigung österr. Ärzte, Wissenschafter und Gesundheitsexperten) in Österreichs Gemeinden die Aktion "Mit gutem Beispiel voran!" ins Leben gerufen.

In Neulengbach soll dieser Infoabend am 26.September 2013 um 18:30 Uhr im Lengenbacher Saal stattfinden. Die Stadtgemeinde Neulengbach unterstützt diese Veranstaltung mit € 200,--www.mitgutembeispielvoran.at

Hinweis:

Diese Angelegenheit wird ohne Vorberatung in einem Ausschuss zur Kenntnis gebracht.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 (2) NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung wäre im VA 2013 aus dem Gesundheitsbudget gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Veranstaltung "Mit gutem Beispiel voran – Impfungen für die Generation 50+" im Lengenbacher Saal mit einer Unterstützung in Höhe von € 200,-- beschließen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: einstimmig			
Sachbearbeiter: Ilo Muhr	zugeteilt am:	erledigt am:	

PROTOKOLLFERTIGUNG

Bgm. Franz Wohlmuth	STADir. Leopold Ott
Vorsitzender	Schriftführer
Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am genehmigt/abgeändert/nicht genehmigt*)	
*) nicht zutreffendes bitte streichen	
X Protokollbeilagen bilden einen integrierenden Bestar	ndteil dieses Protokolls.